

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 01.02.2023

Nummer	Verfasser	Az. des Betreffs	Vorgänge
1/2023	Boris Maier	902.41	

---

**TOP-Nr.: 1**

**BETREFF**

**Haushaltsplan der Astor-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 mit Wirtschaftsplan des Pflegezentrums**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

Gemäß Vorlage.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Astor-Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan 2023 der Astor-Stiftung und den Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2023 gemäß Anlage.

---

**SACHVERHALT**



## 1. Haushalt der allgemeinen Stiftung

---

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 der Astor-Stiftung wird festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.018.300 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>1.040.260 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis:	-21.960 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
<u>Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr</u>	<u>0 Euro</u>
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.960 Euro

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	857.000 Euro
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):</u>	<u>838.360 Euro</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	18.640 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	40.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	219.750 Euro
<u>Tilgungsleistung für Kredite:</u>	<u>7.550 Euro</u>

Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	- 168.660 Euro
---	----------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
---	--------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	150.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

## 1.1 Ergebnishaushalt

---

Die **Erträge** sind im Jahr 2023 mit insgesamt **1.018.300 Euro** (Vorjahr: 1.012.800 Euro) im Vergleich zum letzten Jahr um 5.500 Euro höher, was zum einen an den höheren Zinsen als auch an höheren Erstattungen für die Verwaltungskosten der Stadt liegt.

Die prognostizierten **Zinsen für den Hopp-Fonds** liegen im Jahr 2023 mit angegebenen **35.800 Euro** geringfügig niedriger als im vergangenen Jahr. Der **Zinsertrag für das Vermögen der Stiftung** wird um 5.300 Euro höher als im Vorjahr auf **5.500 Euro** geschätzt und ist damit wieder erfreulich am Steigen. Die Stadtkasse, die auch für die Stiftung die Kassengeschäfte vornimmt, legt die Geldbeträge nach Möglichkeit so gewinnbringend wie möglich an, sofern die Liquidität dies zulässt.

Die ordentlichen **Aufwendungen** liegen mit **1.040.260 Euro** um 114.400 Euro über den Vorjahresansätzen i.H.v. 925.860 Euro. Dies ist hauptsächlich den deutlich gestiegenen Energiepreisen geschuldet. Abschreibungen auf einen Verlustausgleich beim Pflegezentrum sind nicht veranschlagt, da im Jahr 2023 und 2024 keine Verlustausgleiche zu leisten sein werden.

Durch die nach wie vor verhältnismäßig gute Zinsprognose für den Hopp-Fonds ist es möglich, die Aufstockung der Spendenrücklage auf 20.800 Euro zu veranschlagen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ein höherer Verwaltungskostenbeitrag und höhere Erstattungen ans Pflegezentrum veranschlagt. Die vermischten Aufwendungen gehen insgesamt um rund 4.100 Euro zurück, die Aufwendungen für die Notrufanlage um 2.700 Euro und die Fernmeldegebühren reduzieren sich um 9.500 Euro auf nun 1.300 Euro im Jahr 2023.

Saldiert mit den ordentlichen Erträgen von 1.018.300 Euro ergibt sich ein **veranschlagtes Gesamtjahresergebnis 2023** in Höhe von **-21.960 Euro**, welches damit um 108.900 Euro unter dem Plan des Vorjahres i.H.v. 86.940 Euro liegt.

Die detaillierten Beträge können im Weiteren dem Haushaltsplan 2023 entnommen werden.

## 1.2 Finanzhaushalt

---

Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben einen **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **18.640 Euro**. Die Tilgungsleistungen bleiben auf Vorjahresniveau, ebenso wie die Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen. Für **Baumaßnahmen** werden die übersteigenden Zahlungsmittelbedarfe für die im Jahr 2022 angesetzten Sanierungsmaßnahmen an Hopp-Stift I und II mit insgesamt **140.000 Euro** veranschlagt, da die Maßnahmen nicht im Jahr 2022 komplett finanziert sind. Fördergelder, die in Höhe von 40.000 Euro erwartet werden, sind ebenfalls eingeplant.

Die **Investitionszuschüsse von der Stiftung an das Pflegezentrum Astor-Stift** sind in voller Höhe der dort geplanten Investitionen eingestellt, auch wenn der Abschluss 2021 in der Abrechnung des Vermögensplanes einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 188.500 Euro ergeben hat. Diese sind nun in der Planung als Deckungsmittel aus Vorjahren im Jahr 2023 in die Vermögensplanung aufgenommen worden.

Für **Investitionszuschüsse an das Pflegezentrum** sind im Jahr 2023 insgesamt 73.750 Euro vorgesehen.

## 1.3 Stand der Finanzierungsmittel

---

Der **Finanzierungsmittelbestand** beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2023 planmäßig rund 5.323.759 Euro und wird zum Stichtag **31.12.2023** voraussichtlich rund **5.155.099 Euro** betragen und damit um rund **168.660 Euro abnehmen**.



## 2. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2023

**Voraussichtliche Erträge** **5.296.900 Euro**

**Voraussichtliche Aufwendungen** **-5.287.200 Euro**

Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: 9.700 Euro

Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen: -106.700 Euro

**Jahresfehlbetrag:** **-97.000 Euro**

In den Aufwendungen enthalten:

Abschreibungen und Instandhaltung -42.700 Euro

Durch den im Jahr 2021 erzielten Jahresüberschuss ist seitens der Stiftung auch kein Verlustausgleich im Jahr 2023 eingeplant und verausgabt worden. Ein positives Jahresergebnis wird auch für das Jahr 2022 erwartet, so dass im Mittelfristigen Finanzplan erst wieder ab dem Jahr 2025 ein Verlustausgleich für das erwartete Ergebnis des Planjahres 2023 veranschlagt wurde.

Die Stadt Walldorf leistet seit dem Jahr 2017 jährlich einen zusätzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Pflegezentrums in Höhe von 100.000 Euro. Dies hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung vom 24.01.2017 so beschlossen. Hierdurch sollen die strukturellen Nachteile, die der Betrieb des Pflegezentrums durch die architektonische und energetische Beschaffenheit des Gebäudes hat, ausgeglichen werden.

Die Stadt bekommt als Eigentümerin des Gebäudes seit dem Jahr 2017 insgesamt eine Jahresmiete in Höhe von 338.323 Euro für das Pflegezentrum und 8.757 Euro für die Räumlichkeiten der Sozialstation. Für weitere Räumlichkeiten, die für den Personalrat benötigt werden, fallen weitere 1.500 Euro an Miete an.

## Erfolgsplan:

Die Erfolgsplanung schließt mit erwarteten Erträgen in Höhe von 5.334.900 Euro und prognostizierten Aufwendungen in Höhe von saldiert 5.431.900 Euro. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis in Form eines Überschusses in Höhe von -97.000 Euro.

Dieser Planung liegen die **Personalkosten** des Vorjahres zugrunde, gesteigert um die Erhöhungen aus den regulären Tarifsteigerungen, vermindert um die erwarteten Personalabgänge.

Die **Energiekosten** sind aufgrund der Verbräuche der Vorjahre in Kombination mit den erhöhten Energiepreisen für das Jahr 2023 veranschlagt. Ein Stück weit sind diese Beträge geschätzt. Die tatsächliche Belastung wird sich diesbezüglich zeigen. Für die Finanzplanung der Jahre 2024 – 2026 wird zwar von einem Rückgang der Energiepreise ausgegangen, aber nicht in dem Maß, als dass die Vor-kriegspreise wieder erreicht werden. Der Aufwand für den Wirtschaftsbedarf ist leicht nach oben angepasst. Die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen richten sich nach den Investitionen und Zuschüssen der letzten Jahre und den voraussichtlichen Steigerungen aus der Planung 2023 und fortfolgende.

Der **Materialaufwand** ergibt sich grob aus dem Bedarf des Vorjahres, zzgl. eventueller Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Teuerung und bereits bekannter Mehraufwände.

## Vermögensplan:

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplanung ein Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben beigelegt, der mit dem Jahresergebnis dann entsprechend abzurechnen ist, um Über- und Unterfinanzierungen der Einrichtung zu vermeiden und die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2021 ergibt einen Finanzierungsüberschuss beim Pflegezentrum in Höhe von rund 188.500 Euro. Diese Mittel werden im Vermögensplan 2023 dementsprechend als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ in voller Höhe eingeplant.

Für das Jahr 2023 sind wiederum Investitionen in Sachanlagegüter geplant in Höhe von insgesamt 73.750 Euro. Die geplanten Investitionen umfassen Mobiliar und diverse Betriebseinrichtungsgegenstände.

Die Investitionen des Astor-Stifts, die nicht als Ersatz der Ersteinrichtung vertragsgemäß von der Stadt zu bezuschussen bzw. zu finanzieren sind (in 2022 0,00 Euro), werden regelmäßig durch die Stiftung bezuschusst, so dass beim Pflegezentrum ein Gleichgewicht der Zahlungsströme besteht und im Erfolgsplan Aufwendungen aus Abschreibungen für diese Investitionen sich mit den Auflösungen der Zuschussbeträge als Erträge auf null saldieren.

## Mittelfristige Finanzplanung bis 2026:

Die mittelfristige Erfolgsplanung geht im Moment von durchschnittlichen Ertragssteigerungen bei den allgemeinen Pflegeleistungen aus den Pflegesatzverhandlungen in Höhe von derzeit 2,5% aus. Aus der Planung ist ersichtlich, dass diese Steigerung nicht dauerhaft ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Für die übrige Ertragsplanung wird von Steigerungen ausgegangen, die sich aus den Vorjahreszahlen ableiten lassen.

Bei den Aufwendungen sind Personalkostensteigerungen pro Jahr in Höhe von rund 2,5% eingeplant. Das ist der Erfahrungswert, der im Mittel eingerechnet werden muss.

Die Material-, Sach- und sonstigen Aufwendungen sind mit den für dieses Waren- und Dienstleistungssegment erfahrungsgemäß einzuplanenden Kostensteigerung (rund 0,5 -2% je nach Kostenart) hochgerechnet, so dass sich ein voraussichtliches Bild der Lage in den Jahren 2022-2026 darstellen lässt.

Die sich aus dieser Finanzplanung ergebenden Daten schlagen sich in der Vermögensplanung des Pflegezentrums nieder.

Die Wirtschaftsplanung, ausgehend von dem Personalbedarf, der sich an den Vorgaben orientiert, und den zu erwartenden Erträgen, die bei den Pflegesatzverhandlungen angestrebt werden sollen, zeigt auf, dass (bei aller zwangsläufigen Ungenauigkeit der Planung) die Diskrepanz zwischen Kosten und Ertragsentwicklung beim Pflegezentrum, nun noch verschärft durch die Energiepreisentwicklung, sprunghaft größer wird. Die Aufgabe bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen muss sein, diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt hier eine Tendenz auf, die mittel- bis langfristig den Bestand der Stiftung gefährdet.

Dies ist auch die immer wieder gebetsmühlenartig wiederholte Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ob ein neues Haus, das nun geplant wird, eine höhere Wirtschaftlichkeit erreicht und die Nachteile des Astor-Stifts auszugleichen vermag, bleibt abzuwarten.

Eine Deckelung der Beiträge führt auf lange Sicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kostenstruktur zur immer schneller voranschreitenden Verringerung des Stiftungskapitals, sofern dem nicht durch höhere Erträge, geringere Kosten oder anderweitigen Zuschüssen Rechnung getragen wird.

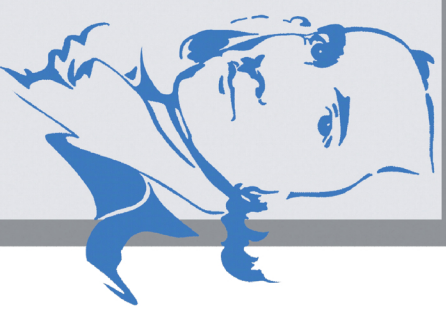
In Vertretung

  
Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter

Anlage

# HAUSHALTSPLAN 2023

**Astor-Stiftung**



Walldorf





## Inhaltsverzeichnis

### Die Stiftung

Zusammensetzung des Stiftungsrates, Geschäftsführenden Vorstands und Kuratoriums 2023.....	1
Die Entwicklung der Astor-Stiftung in den jüngsten Jahren.....	2
Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Walldorf.....	3

### Vorbericht zum Haushalt 2022

I. Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2020.....	6
1. Ergebnisrechnung 2021.....	7-12
2. Finanzrechnung 2021.....	13-15
3. Jahresabschluss Pflegezentrum 2021.....	16
4. Gesamtbetrachtung für das Haushaltsjahr 2021.....	16
II. Feststellungen zum Haushaltsjahr 2022.....	17
1. Planzahlen 2022.....	17
2. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2022.....	18
3. Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres im Pflegezentrum 2022.....	18
III. Haushaltsjahr 2023.....	19
1. Haushalt der Stiftung 2023.....	19
a) Ergebnishaushalt.....	20-21
b) Finanzhaushalt.....	22
2. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2023.....	23
IV. Stiftungsrecht.....	27

### Anlagen

V. Haushaltsplan der Astor-Stiftung im Einzelnen.....	37-69
VI. Investitionsprogramm 2023.....	70
VII. Übersicht über den Stand der Schulden und Entwicklung der Liquidität.....	71
VIII. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums mit Stellenplan.....	75-84



## Zusammensetzung des Stiftungsrates, Geschäftsführenden Vorstands und Kuratoriums 2023

Im Haushaltsjahr 2023 setzt sich der **Stiftungsrat** wie folgt zusammen:

Mitglieder des Gemeinderats und sachkundige Bürger:	Dr. Gerhard Baldes	CDU
	Carmen Fröhlich-Waldi	CDU
	Dr. Andrea Schröder-Ritzrau	SPD
	Petra Wahl	SPD
	Wilfried Weisbrod	Bündnis 90/Die Grünen
	Inge Meier-Benn	Bündnis90/Die Grünen
	Glogowski Paula	FDP
	Anja Rosker	FDP

Je ein Mitglied der Evang.  
und Kath. Kirchengemeinde:      Henriette Freidhof, ev. Pfarrerin  
Dr. Michael Hettich, kath. Pfarrer

Ein Mitglied der  
Dietmar-Hopp-Stiftung:      Heinz Merklinger, Bürgermeister i. R.

Vorsitzender:      Matthias Renschler, Bürgermeister

Personal und Organisation:      Otto Steinmann, Erster Beigeordneter

Finanzen und Liegenschaften:      Boris Maier, Kämmerer

Im Haushaltsjahr 2023 setzt sich der **Geschäftsführende Vorstand** wie folgt zusammen:

Herr Erster Beigeordneter Otto Steinmann (Vorsitzender)	
Herr Astorstiftungsrat Dr. Gerhard Baldes	CDU
Frau Astorstiftungsrätin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau	SPD
Herr Astorstiftungsrat Wilfried Weisbrod	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Astorstiftungsrätin Anja Rosker	FDP
Herr Thorsten Anritter, Heimleiter	

### Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“

Das Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“ wurde 2009 neu gebildet und setzt sich ab 2021 folgendermaßen zusammen:

Matthias Renschler, Bürgermeister	(Vorsitzender kraft Amtes)
Otto Steinmann, Erster Beigeordneter	
Dr. Michael Hettich, Pfarrer	
Wilfried Weisbrod	(dienstältester Astor-Stiftungsrat)
Heinz Merklinger, Bürgermeister i. R.	(Mitglied der Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH)

## Die Entwicklung der Astor-Stiftung in den jüngsten Jahren

Mit dem Bau der Seniorenwohnanlage „Astor-Stift“, die im Juni 1988 eingeweiht wurde, der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Astor-Stift im Dezember 1998 und der Seniorenwohnanlage Hopp-Stift im Februar des Jahres 1999, wurde die Stiftung im Vergleich zu den Vorjahren wieder „mit Leben“ gefüllt.

Insgesamt 52 Wohneinheiten in den beiden Seniorenwohnanlagen Astor-Stift und Hopp-Stift I (davon 40 im Eigentum der Stiftung) sowie 70 stationäre Pflegeplätze mit 2 Kurzzeitpflegeplätzen im Pflegezentrum stellen die Hauptaktivitäten der Stiftung dar.

Im Haushaltsjahr 2005 wurde mit Hilfe einer sehr großzügigen Spendenzusage begonnen, die grundstücksmäßigen Voraussetzungen für den Neubau einer weiteren Seniorenwohnanlage mit 21 seniorengerechten Wohnungen zu schaffen, des **Hopp-Stifts II**.

Mit der Veräußerung des Bauteils IV (Winterstraße 6) an die Stadt und mit den Zuwendungen war die Astor-Stiftung in der Lage, das Hopp-Stift II auf eigenen Grundstücken und ohne Fremdkapital zu realisieren.

Die notwendigen Grundstücke standen grundbuchrechtlich im Eigentum der Stiftung, wurden aber - bis zur Realisierung - der Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt. Im Wege eines Schenkungsversprechens wurde die Seniorenwohnanlage dann wieder an die Astor-Stiftung übergeben.

Der Bauantrag wurde am 11.03.2008 genehmigt, der 1. Spatenstich erfolgte am 14.04.2008. Die Einweihung dieser Einrichtung mit gehobener Ausstattung im Bereich der Grundstücke „Vorfelder“ in der Bahnhofstraße fand am 23.10.2009 statt.

Der überwiegende Teil der Wohnungen war bereits im November 2009 vermietet; Anfang 2011 erfolgte die Vermietung der letzten Wohnung. Alle Wohnungen waren 2012 durchgängig vermietet. Im Jahr 2013 waren vorübergehende Leerzeiten zu verzeichnen, da drei Wohnungen nach Mieterwechsel renoviert werden mussten. Darüber hinaus war bis Ende August in zwei weiteren Wohnungen interimweise eine Arztpraxis untergebracht, die dann die endgültigen Räumlichkeiten in der „Drehscheibe“ beziehen konnte. Diese beiden Wohnungen wurden zum 01.01.2014 erneut vermietet.

Seit dem Jahr 2022 werden sowohl Hopp-Stift I als auch Hopp-Stift II energetisch auf den neuesten Stand gebracht, um Energiekosten zu sparen und die in die Jahre gekommene Haustechnik dem Stand der Technik anzupassen. Diese Investitionen werden mit einem Investitionszuschuss der Stadt finanziert, die damit sicherstellt, dass die Erträge aus den beiden Häusern auch weiterhin entsprechend dem Stifterwillen den Betrieb des Astor-Stift Pflegeheims unterstützen und nicht für die Sicherung der Substanz verwandt werden müssen.



Seniorenwohnanlage Hopp-Stift II, Bahnhofstraße

## Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Walldorf

Die Astor-Stiftung Walldorf ist lt. Eintragung im Grundbuch Eigentümerin nachfolgend aufgeführter Grundstücke (Stand: Dezember 2020).

### a) Baugrundstücke:

Das Baugrundstück Flst.Nr. 13383 mit 12,15 ar (Haydnstr.) ist seit 2008 an die Stadt verpachtet wegen eines Überbaus der Einrichtung „Haus der Kinder“.

Folgende Baugrundstücke wurden für den Bau einer weiteren Seniorenwohnanlage erworben:

Flst.Nr. 7593	Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche	17,87 ar
Flst.Nr. 7590	Bahnhofstr. 26 Gebäude- und Freifläche (vereinigt am 28.04.10 aus Flst.Nrn. 7589, Bahnhofstr. 24 (6,44 ar), und 7590, Bahnhofstr. 26 (5,92 ar))	12,36 ar
Flst.Nr. 7591	Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche	6,74 ar

### 2 Erbbauplätze

Flst.Nr. 725/10:	Am Hang 9	4,04 ar
Flst.Nr. 725/11:	Am Hang 7	5,24 ar

### b) Landwirtschaftliche Grundstücke

#### Flst.Nr. Gewinn

8791	Kohl	40,24 ar
10334	Holpertsandel	3,49 ar
10334/2	Holpertsandel	3,27 ar
10506	Mainzerweg	56,21 ar
10786/2	Bauallmend	70,38 ar
14057	Röhrig	25,18 ar
10528	Wörth	10,21 ar
11951	Leimengrube	66,36 ar

### c) Erbbaurechte

Grundstück Flst.Nr. 23, Käthe-Kollwitz-Str. 1a und 1b mit einer Fläche von 1.109 m<sup>2</sup> (von Stadt)

Jährlicher Erbbauzins: 4.834,44 Euro (seit 2020)

1.109 m<sup>2</sup> x 90,42 Euro x 4 %

Grundstück Flst.Nr. 497, Badstr. 5 u. 7 mit einer Fläche von 816 m<sup>2</sup> (v. Kath. Pfarrpfünde)

Jährlicher Erbbauzins: 14.379,00 Euro (seit 2022)

816 m<sup>2</sup> x 652,64 Euro x 2,7 %

Grundstück Flst.Nr. 497/1, Badstraße 9 mit einer Fläche von 455 m<sup>2</sup> (von Stadt)

Jährlicher Erbbauzins: 4.137,23 Euro (seit 2020)

455 m<sup>2</sup> x 166,17 EURO x 4 %



# Vorbericht zum Haushalt 2023

Die Erträge und Aufwendungen des Betriebs des Pflegezentrums werden - getrennt von der Allgemeinen Stiftungsverwaltung - in einem Wirtschaftsplan auf Basis der kaufmännischen Buchführung bzw. insbesondere der Pflegebuchführungsverordnung ausgewiesen.

Der Haushalt der Allgemeinen Stiftungsverwaltung beinhaltet überwiegend die Erträge und Aufwendungen aus der Vermietung der drei Seniorenwohnanlagen Hopp-Stift I und II sowie Astor-Stift. Daneben werden Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken erzielt.

Im Rahmen der Allgemeinen Stiftungsverwaltung wird auch eine Sonderrücklage geführt, aus deren Erträgen sozial Bedürftige Unterstützung erfahren.



## I. Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2021

Das Haushaltsjahr wurde mit der Jahresrechnung 2021 abgeschlossen, die der Astor-Stiftungsrat in seiner Sitzung am 13.07.2021 gemäß § 101 i.V.m. § 95 GemO festgestellt hat wie folgt:

Die **Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021** sind:

	<u>Plan 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Ordentliche Erträge	1.106.800 €	982.610,04 €

Die **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021** sind:

	<u>Plan 2021</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Ordentliche Aufwendungen	1.105.820 €	922.279,51 €

### Bilanzübersicht

#### AKTIVA

Sachvermögen	8.028.789,63 €	
Finanzvermögen	5.370.381,05 €	
<u>Abgrenzungsposten</u>	<u>144.433,96 €</u>	<u>13.543.604,64 €</u>

#### PASSIVA

Basiskapital	4.169.535,47 €	
Rücklagen	3.387.863,13 €	
Sonderposten	5.452.771,74 €	
Rückstellungen	45.700,00 €	
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>487.734,30 €</u>	<u>13.543.604,64 €</u>

Mit der Feststellung der Jahresrechnung wurden gleichzeitig die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt (§ 84 Abs.1 GemO).

## 1. Ergebnisrechnung 2021

Saldierte Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts	Planansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	100.000	150,00	99.850
Aufgelöste Investitionszuw. u. -beiträge	0	2.958,34	2.958-
Sonstige Transfererträge	0	100,00	100-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	635.076,56	423
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.500	148.532,15	20.968
Zinsen und ähnliche Erträge	38.900	33.682,26	5.218
Sonstige ordentliche Erträge	162.900	162.110,73	789
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.106.800</b>	<b>982.610,04</b>	<b>124.190</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.560-	314.560,70-	89.999-
Planmäßige Abschreibungen	315.560-	313.335,33-	2.225-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	2.631,33-	169-
Transferaufwendungen	45.600-	43.679,05-	1.921-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.300-	248.073,10-	89.227-
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.105.820-</b>	<b>922.279,51-</b>	<b>183.540-</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>980</b>	<b>60.330,53</b>	<b>59.351-</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>980</b>	<b>60.330,53</b>	<b>59.351-</b>

### a.) Erträge

Geplant waren Gesamterträge in Höhe von 1.106.800,00 Euro  
Das Rechnungsergebnis weist Gesamterträge in Höhe von 982.610,04 Euro aus.

Bei den Erträgen gab es im Jahr 2021 eine Punktlandung bei den **Mieten und Pachten**. Hier lag das Anordnungs-Soll mit insgesamt 633.258,97 Euro um 141,03 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 633.400 Euro. Die Haushaltsansätze für die Mieteinnahmen gehen jeweils von einem durchschnittlichen, objektspezifischen Leerstand aus, deren Schätzung im Rechnungsjahr nahezu aufging. Beim Astor-Stift sind 2.010,74 Euro mehr, beim Hopp-Stift I insgesamt 3.987,24 Euro mehr und beim Hopp-Stift II der Betrag von 6.150,95 Euro weniger verbucht worden als geplant. Beim Hopp-Stift I und II wirken sich Leerstände aufgrund der höheren Grundmiete im Allgemeinen stärker aus als beim Astor-Stift.

Beim Ansatz der Mieterträge und der Interpretation der Rechnungsergebnisse ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das Prozedere der Wohnungsbelegung im Astor-Stift bei der Wohnungsneuvermietung in aller Regel zu höheren Leerstandszeiten und Renovierungskosten führt, als beispielsweise in Hopp-Stift I und II, da im Astor-Stift bei einer Wohnungsneuvergabe im Erdgeschoss die Be-

standsmieter im Dachgeschoss bevorzugt werden. Diese „Reibungsverluste“ über alle Objekte hinweg, gleichen sich im Rechnungsjahr 2021 nahezu aus!

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** waren 100.000 Euro vorgesehen, die für die Sanierung der Sanitärbereiche im Astor-Stift bestimmt sein sollte. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2021 nicht ausgeführt und der Zuschuss daher ebenfalls nicht ausbezahlt.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz Mieterträge 2021	Rechnungsergebnis	Abweichung
			Euro	Euro	Euro
Mieten und Pachten	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	100.000	102.010,74	2.010,74
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	190.000	193.987,24	3.987,24
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	320.000	313.849,05	-6.150,95
	11335000	Grundstücksmanagement	23.400	23.411,94	11,94

Die **Erstattung** der Kosten für den **Verwaltungskostenbeitrag** wurde aus Gründen der Kontinuität auf einen dreijährigen Durchschnittsbetrag umgestellt, um Spitzen in der Abrechnung zu vermeiden und zu glätten. Von Seiten der Stadt Walldorf wurden mit **148.562,15 Euro** der Schnitt der Jahre 2018-2020 berechnet. Die Anforderung des Beitrages lag aufgrund des systemischen Wechsels damit um rund 19.468 Euro unter dem ursprünglich angenommenen Planansatz. Der Berechnung liegen die entsprechenden Anteile an Gemeinkosten zugrunde, die sich aus den Verrechnungen der für die Stiftung maßgeblichen Kennzahlen errechnen. Die Betreuung durch die EDV im Stiftungsbereich erhöhte sich in den Vorjahren aufgrund der Ausweitung der IT-Geräte und der im Vorfeld erfolgten Einführung auf die Lösung MediFox, u.a. zur Dokumentation und Abrechnung. Diese Umstellung bedingte aber auch eine lückenlosere Dokumentation und Abrechnung der Leistungen im Bereich der mobilen Pflege und den damit einhergehenden Ertragssteigerungen in diesem Bereich!

Die Beträge für die Auflösung der Sonderposten aus den Schenkungen von Hopp-Stift I und II sind gleichbleibend mit rund **161.300 Euro** verbucht. Sowohl Hopp-Stift I als auch II stehen mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz der Stiftung, wurden aber durch Schenkung an die Stiftung kostenfrei übertragen. Daher muss der Wert der Schenkung als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz als Wertregulativ ausgewiesen werden. Der Wert der Schenkung wird dabei im gleichen Verhältnis aufgelöst wie der Wert des jeweiligen Gebäudes beschrieben wird. Die Auflösung der Sonderposten stellt einen Ertrag dar, der aber nicht kassenwirksam ist und daher nicht in der Finanzrechnung auftaucht.

Die **Zinserträge des Hopp-Fonds** lagen im Jahr 2021 mit **33.421,37 Euro** um rund 5.179 Euro hinter dem ursprünglich prognostizierten Wert von 38.600 Euro zurück. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Erträgen aus der Vermögensmasse der Stiftung selbst nach wie vor deutlich höher. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass die Verwaltung im Bereich Hopp-Fonds von vorne herein die Vorgaben hatte, dass das Kapital nicht angetastet werden soll und die Ausschüttung aus den Erträgen erfolgt. Aus diesem Grunde konnten in der Vergangenheit 20 % der Anlagen sehr langfristig mit einem überdurchschnittlichen Zinssatz angelegt werden. Des Weiteren steigt aufgrund der höheren Zinserträge gegenüber der geringeren Ausschüttung das Kapital kontinuierlich. Außerdem konnte in den vergangenen Jahren beim Hopp-Fonds durch den Verkauf bzw. die Umschichtung von Anlagen große Kursgewinne realisiert werden, die das Ergebnis zusätzlich erhöhten.

Die **Zinsen** für das Vermögen der **Astor-Stiftung** sind nunmehr seit ein paar Jahren nicht mehr sehr hoch. Diese lagen aber im Rechnungsjahr mit einer Summe von insgesamt **247,94 Euro** (2020: 15,00 Euro; 2019: 65,36 Euro) geringfügig über dem niedrig veranschlagten Ansatz von 200 Euro. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Anlage des Vermögens der Astor-Stiftung bei der Sparkasse Heidelberg sehr konservativ als Rücklagensparbuch mit entsprechend kurzfristiger Verfügungsmöglichkeit

angelegt wurde (Verzinsung 0,01%), da in der Vergangenheit nicht klar war, wann welche Gelder benötigt werden. Daher konnten hier keine längerfristigen Anlagen getätigt werden.

Die **anderen sonstigen Erträge** liegen aufgrund der weiter fallenden Erstattungen für Wäschemarken mit insgesamt **731,70 Euro** (2020: 2.104,68 Euro) rund 768 Euro unter dem veranschlagten Wert von 1.500 Euro.

## b.) Aufwendungen

Die planmäßigen Aufwendungen betragen 1.105.820,00 Euro  
Dem stehen tatsächliche Beträge in Höhe von 922.279,51 Euro gegenüber

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** erforderte weniger als den eingestellten Betrag von 195.000 Euro, und erreichte mit **106.310,73 Euro** einen Wert von ca. 88.689 Euro unter dem Ansatz. Bezogen auf die einzelnen Objekte wurde beim Astor-Stift ein Betrag von ca. 117.833 Euro Minderaufwand verbucht. Dies begründet sich vor allem in der nicht erfolgten Sanierung der Sanitärbereiche, die auf spätere Wirtschaftsjahre verschoben wird und wohl in kleineren Abschnitten erfolgen soll. Beim Hopp-Stift I wurden ca. 2.037 Euro, beim Hopp-Stift II ca. 27.107 Euro mehr als veranschlagt aufgewandt. Beim Hopp-Stift II sind Aufträge in Höhe von rund 15.000 Euro im Jahr 2021 erteilt worden, die aber teils erst 2022 ausgeführt und abgerechnet werden, daher wurde die Auftragssumme im Jahr 2021 der Rückstellung zugeführt und belastet damit den Ansatz 2021. Bei der **Pflege der Außenanlagen** wurden 22.823,58 Euro verbucht und damit die Planung (28.000 Euro) um ca. 5.176 Euro unterschritten.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2021	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Unterh. bauliche Anlagen	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	135.000,00	17.166,54	117.833,46
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	30.000,00	32.036,73	-2.036,73
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	30.000,00	57.107,46	-27.107,46
			<b>195.000,00</b>	<b>106.310,73</b>	<b>88.689,27</b>
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermö- gens	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	5.000,00	4.849,68	150,32
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	10.000,00	8.088,33	1.911,67
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	12.500,00	9.885,57	2.614,43
	11335000	Grundstücksmanagement	500,00	0,00	500,00
			<b>28.000,00</b>	<b>22.823,58</b>	<b>5.176,42</b>

Der **Aufwand für Heizung** liegt mit der Summe von **35.146,92 Euro** leicht über dem Vorjahreswert von **33.123,70 Euro** und wieder unter dem **Planansatz von 41.000 Euro**. Der **Aufwand für Strom** liegt mit **12.512,61 Euro** ebenso mit rund 712,61 Euro unter dem Ansatz von 11.800 Euro.

Der **Aufwand für Wasser- und Abwasser** beträgt **21.664,87 Euro** und liegt damit rund 1.864,87 Euro knapp unter dem Ansatz von 19.800 Euro. Die Kosten für die **Abfallbeseitigung** bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr und saldieren auf **8.744,02 Euro** (Plan 10.900 Euro).

Die **Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren** liegen mit **6.937,06 Euro** um rund 263 Euro unter dem Ansatz von 7.200 Euro. Hier wurden hauptsächlich Materialien und Geräte für die Hausbewirtschaftung angeschafft. Auf der Position der **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** sind im Rechnungsjahr mit **45.085,90 Euro** hauptsächlich die Beträge gebucht, die der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die kaufmännische Betreuung der Seniorenwohnungen der Stiftung gemäß dem vom Astor-Stiftungsrat beschlossenen Vertrag erhält. Ab dem Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb

neben der kaufmännischen auch die bautechnische Betreuung bei der regulären Unterhaltung übernommen. Der Eigenbetrieb bekommt einen Betrag von in Summe **28.548,00 Euro** für das Jahr 2021. Die darüber hinaus gehenden Beträge sind hauptsächlich die Entgelte, die der Hausmeisterdienst für seine Leistungen erhebt. Die zusätzliche Verwaltungsgebühr für die technische Betreuung war im Plan des Jahres 2021 noch nicht enthalten. Die Ansätze für das Jahr 2022 sind dahingehend aber angepasst.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2021	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Aufw. f. Heizung	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	18.000,00	14.881,50	3.118,50
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	10.000,00	8.717,65	1.282,35
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	13.000,00	11.547,77	1.452,23
			41.000,00	35.146,92	5.853,08
Aufw. f. Strom	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	3.000,00	3.118,56	-118,56
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	4.800,00	5.450,57	-650,57
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	4.000,00	3.943,48	56,52
			11.800,00	12.512,61	-712,61
Aufw. f. Wasser / Abwasser	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	8.800,00	7.668,21	1.131,79
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	5.500,00	5.150,58	349,42
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	5.500,00	8.846,08	-3.346,08
			19.800,00	21.664,87	-1.864,87

Der **Aufwand für die Nebenkostenabrechnung** für Firmen wie ISTA, Techem und Minol war im Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt **12.200 Euro** angesetzt. Für die Hopp-Stifte I und II wurden insgesamt 3.198,37 Euro verbucht. Die für das Astor-Stift geplanten 6.700 Euro wurden wiederum nicht belastet. Hier ist die Verwaltung mit der Firma ISTA noch zugange. Rückstellungen wurden bereits entsprechende gebildet.

Die Be- und Abrechnung des **Verwaltungskostenbeitrages** ist hinsichtlich der Jahresabschlüsse von Stadt und Stiftung mit der bisherigen Übung der Spitzabrechnung nicht problemlos handhabbar. Ab dem Jahr 2020 wurde daher dazu übergegangen, den jeweiligen Durchschnitt der letzten drei Jahre für das Rechnungsjahr anzusetzen und zu verbuchen. Dies kann dann bereits unterjährig erfolgen und vereinfacht die Abschlussarbeiten wesentlich. Ein weiterer Vorteil ist die Glättung von Spitzen in der Berechnung der Verwaltungskosten durch Einmaleffekte. Mittels dieser Berechnung beläuft sich der **Verwaltungskostenbeitrag** für die von der Stadt an die Stiftung erbrachten Leistungen für das Jahr 2021 auf **148.532,15 Euro** und liegt damit rund 19.468 Euro unter dem Planwert, der auf Prognosen aus Vorjahreswerten fußte.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche**, veranschlagt mit 7.000 Euro, sind der Anteil der Stiftung am seelsorgerischen Dienst, der von der evangelischen Kirche organisiert ist. Hier zahlen Stiftung, evangelische und katholische Kirche jeweils ein Drittel der Kosten für den Seelsorger, der das Astor-Stift Pflegezentrum betreut. Im Rechnungsjahr wurden hier 10.157,68 Euro verausgabt, da hier die Abrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 vom Verwaltungs- und Serviceamt im Jahr 2021 vorgenommen wurden (2.216,13 Euro für Vorjahre).

Bei den **Rechts- und Beratungskosten** schlagen die Kosten für die arbeitsrechtliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung mit lediglich 178,50 Euro zu Buche. Die ursprünglich geplanten Beratungsleistungen wurden nicht abgerufen. Der veranschlagte Rahmen von 15.600 Euro wurde damit um rd. 15.421 Euro überzogen.

Die **Gebühr für die Aufsichtsprüfung** wurde im Jahr 2021 mit insgesamt 5.000 Euro der Rückstellung zugeführt. Der Gebührenbescheid für die Prüfung der Jahre 2014-2019 erging am 27.05.2021. Die Prüfungsgebühr von insgesamt 16.833,93 Euro wird im Jahr 2021 mit 16.000 Euro aus den gebildeten Rückstellungen beglichen.

Ein **Verlustausgleich des Pflegezentrums für das Jahr 2019** erfolgte mit insgesamt **116.426,78 Euro**, der als verlorener Zuschuss auch im selben Jahr wieder abgeschrieben wurde.

Die **Erstattungen ans Pflegezentrum** spiegeln die Tätigkeiten wider, die für die Stiftung als Dienstleistung gegenüber den Bewohnern des betreuten Wohnens seitens des Pflegezentrums erbracht werden. Diese liegen mit **74.474,22 Euro** im Jahr 2021 wiederum deutlich unter dem Planansatz von 119.000 Euro. Hier wird man gegebenenfalls künftig nachsteuern müssen, falls die Kosten hierfür weiterhin fallen.

Die planmäßigen **bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** wurden im Haushaltsplan mit 315.560 Euro veranschlagt. Die regulären Abschreibungen auf Immobilien und das bewegliche Anlagevermögen inklusive der Abschreibung des Verlustausgleiches für das Pflegezentrum betragen im Rechnungsjahr **313.335,33 Euro**. Damit liegt der Gesamtbetrag der Abschreibungen rund 2.225 Euro unter dem Ansatz. Die Abschreibungen selbst sind **nicht geldflussrelevant** und schlagen sich daher nicht in der Finanzrechnung nieder.

Die **Aufwendungen des Unterstützungs-Fonds** für soziale Hilfen betragen im Rechnungsjahr 2021 insgesamt **19.602,92 Euro**, so dass bei Zinserträgen in Höhe von 33.421,37 Euro der **Unterstützungs-Fonds** mit insgesamt **13.918,45 Euro aufgestockt** werden konnte.

### c.) Ergebnis

Geplant war ein ordentliches Ergebnis (Überschuss) in Höhe von	980,00 Euro
Dem gegenüber steht das Rechnungsergebnis in Höhe von:	
Ordentliche Erträge	982.610,04 Euro
Ordentliche Aufwendungen	922.279,51 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	60.330,53 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus 2019	0,00 Euro
Ordentliches Ergebnis inkl. FB-Abdeckung	60.330,53 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>60.330,53 Euro</b>

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2021 saldiert sich mit allen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan auf insgesamt **60.330,53 Euro** und liegt damit um rd. **59.351 Euro über dem Planansatz**.

Das **Gesamtergebnis** des Jahres 2021 beläuft sich in Ermangelung eines Sonderergebnisses somit ebenfalls auf **60.330,53 Euro**, die der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt wurden.

## 2. Finanzrechnung 2021

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergl. Ansatz- Ergebnis EUR
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000	290,00	99.710
Sonstige Transfereinzahlungen	0	100,00	100-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	637.643,13	2.143-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.500	148.532,15	20.968
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900	33.444,39	5.456
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.600	2.189,35	589-
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>945.500</b>	<b>822.199,02</b>	<b>123.301</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	404.560-	263.641,73-	140.918-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.800-	2.628,80-	171-
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	45.600-	26.292,92-	19.307-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	337.300-	297.266,87-	40.033-
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>790.260-</b>	<b>589.830,32-</b>	<b>200.430-</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>155.240</b>	<b>232.368,70</b>	<b>77.129-</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	36.000,00	36.000-
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>36.000,00</b>	<b>36.000-</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	813,13-	349.187-
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	0,00	6.000-
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	123.850-	116.426,78-	7.423-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.700-	106.664,63-	55.965
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>530.550-</b>	<b>223.904,54-</b>	<b>306.645-</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>530.550-</b>	<b>187.904,54-</b>	<b>342.645-</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>375.310-</b>	<b>44.464,16</b>	<b>419.774-</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.550-	7.538,13-	12-
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.538,13-</b>	<b>12-</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>382.860-</b>	<b>36.926,03</b>	<b>419.786-</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		4.124,00	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		221,95-	
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b>		<b>3.902,05</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		56.077,14	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		40.828,08	
<b>Endbestand Zahlungsmittel</b>		<b>96.905,22</b>	



Die Finanzrechnung der Stiftung bildet die Geldflussrechnung ab und beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge der Buchhaltung, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

#### **a.) Einzahlungen:**

##### **Aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	945.500,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	822.199,02 Euro

Die zahlungswirksamen Erträge und Einnahmen führten im Jahr 2021 bei den Mieten und Pachten zu leicht **überplanmäßigen Einzahlungsströmen**. Die Mieten und Pachten übertrafen die Planung um 2.143 Euro, die Abweichungen bei den Kostenerstattungen seitens der Stadt saldieren sich im Ergebnis auf 0,00 Euro, da die gleichlautende Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt diese Mehreinzahlung wieder kompensiert. Die einzelnen Positionen der Zinseinzahlungen saldieren sich insgesamt auf ein **Weniger an Einzahlungen von 5.456 Euro**. Das gesamten Mindereinzahlungen speisen sich hauptsächlich aus den nicht erfolgten Zuschüssen und Erstattungen der Stadt (-99.710 Euro und -20.968 Euro) sowie den bereits erwähnten Mindereinzahlungen bei den Zinsen.

##### **Aus Investitionstätigkeit:**

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	0,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	36.000,00 Euro

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren aus der Förderung der Beschaffung von E-Fahrzeugen in Höhe von 6.000 Euro je Fahrzeug durch den Bund und je 3.000 Euro durch das Land.

#### **b.) Auszahlungen**

##### **Aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	790.260,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Auszahlungen in Höhe von.	589.830,32 Euro

Verantwortlich für die **Minderauszahlung** von rd. **200.430 Euro** gegenüber dem Planansatz sind im Wesentlichen nicht ausgeschöpfte Planansätze bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 140.918 Euro, die hauptsächlich aus Minderauszahlungen bei der **Unterhaltung** (-109.261 Euro) **und Bewirtschaftung** (-96.756 Euro) der Gebäude, Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen in Höhe von rund 19.307 Euro sowie in Höhe von rd. 40.033 Euro aus dem Bereich der **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** resultieren.

Hieraus ergibt sich ein <b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung</b> in Höhe von	232.367,70 Euro
---	-----------------

##### **Aus Investitionstätigkeit**

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	530.550,00 Euro
stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von gegenüber.	223.904,54 Euro

Für das Jahr 2021 geplante investive Maßnahmen im Hopp-Stift I wurden zurückgestellt und im Jahr 2022 samt zugehöriger Zuschüsse durch die Stadt neu veranschlagt. Die restlichen Posten waren lediglich die Reserveposten für den Ersatz von beweglichem Anlagevermögen bei den drei Mietobjekten. Die Bezuschussung von im Wirtschaftsplan des Pflegezentrums vorgesehenen Beschaffungen war im Plan mit 50.700 Euro vorgesehen. Für neue E-Fahrzeuge, Hebelifter, Pflegebetten etc. wurden insgesamt 106.664,63 Euro an Investitionszuschüssen ans Pflegezentrum bezahlt. Damit korrespondieren die oben bereits erwähnten Fördermittel von Bund und Land für die E-Fahrzeuge!

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Plan 2021	Verfügt	Verfügbar
		Euro	Euro	Euro
I11243011001	Erw. Anlageverm. Astor-Stift	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243012001	Hochbau Astor-Stift	0,00	0,00	0,00
I11243021001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243022001	Altenwohnungen Badstraße	250.000,00	1.294,06	248.705,94
I11243031001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243032001	Baumaßnahmen Hopp-Stift II	100.000,00	0,00	100.000,00
I31400006001	Investitionszuschüsse Pflegezentrum	50.700,00	82.664,63	31.964,63-
I31400007001	Investitionszuschüsse Pflegezentrum	0,00	12.000,00-	12.000,00
I31400009000	Kapitaleinlage Pflegezentrum	116.430,00	116.426,78	3,22
		<b>523.130,00</b>	<b>188.385,47</b>	<b>334.744,53</b>

Die **Tilgung der Kredite** bei der Stiftung beliefen sich auf 7.538,13 Euro und verminderten in dieser Höhe die Zahlungsmittel.

In der Zusammenfassung ergibt sich in der Folge zum 31.12.2021 ein Zahlungsmittelüberschuss für das Rechnungsjahr 2020 i.H.v. 36.926,03 Euro

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Anlegen und Auflösen von Kassenmitteln, etc.: Vorgänge des früheren Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge) saldieren sich auf eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 3.902,05 Euro

Endbestand der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: 40.828,08 Euro

Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres: 56.077,14 Euro  
**Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 (Bilanz) 96.905,22 Euro**

### 3. Jahresabschluss Pflegezentrum 2021

Im Wirtschaftsplan des Pflegezentrums (inkl. Ambulante Dienste und Nachbarschaftshilfe) stehen sich gegenüber:

<b>Erträge</b>	5.450.074,33 Euro
<b>Aufwendungen von</b>	- 5.331.119,47 Euro
<b>Zwischenergebnis:</b>	<b>188.954,86 Euro</b>
abzgl. sonst. ordentliche Erträge/Aufwendungen	- 48.888,86 Euro

<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>70.067,00 Euro</b>
--------------------------	-----------------------

### 4. Gesamtbetrachtung für das Haushaltsjahr 2021

Die Stiftung ist mit den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in der Lage, das Stiftungsvermögen zu erhalten. Das Ergebnis des Jahres 2021 beim Pflegezentrum schließt wieder mit einem Überschuss in Höhe von erfreulichen 70.067,00 Euro. Auch wenn die Stadt strukturelle Defizite des zur Verfügung gestellten Gebäudes über Betriebskostenzuschüsse ausgleicht, ist dieses Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr überraschend. Markant sind hier die Verbesserungen in der Ertragsituation gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund einer halben Million, die saldiert mit den Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr immerhin eine Ergebnisverbesserung um rund 80.000 Euro bedingt. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Zuschüsse, der höheren Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen (u.a. Abrechnungen von Corona-Maßnahmen). Auch wenn diese Entwicklung erfreulich ist und sich hoffentlich stabilisiert, muss weiterhin ein Augenmerk auf den möglichen und notwendigen Erhöhungen bei den nächsten Pflegesatzverhandlungen liegen, um die sich verbessernde Lage des Pflegezentrums weiter zu stabilisieren und von Zuschüssen aus Stiftung und Stadt unabhängiger zu machen.

Dies ist auch in diesem Jahr zum wiederholten Male einer der wichtigen Hinweise der Wirtschaftsprüfer. Durch die wirtschaftliche Lage ist das Pflegezentrum auch bei dem positiven Ergebnis des Jahres 2021 auf die Stiftung als Träger und deren Unterstützung angewiesen. Die Kapitalausstattung der Stiftung ist aber ebenfalls nicht als sehr üppig zu bezeichnen, die anstehenden Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Hopp-Stift I und II werden die Stiftung weiter unter Druck setzen. Folgerichtig wird im Jahr 2022 ein Finanzierungszuschuss der Stadt gewährt, um das Vermögen der Stiftung nicht weiter zu verringern.

Bezogen auf die Liquiditätssicht der Finanzrechnung, ist die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von rund 36.926,03 Euro, der durch die Stiftung erwirtschaftet wurde, ein Zeichen, dass das Stiftungsvermögen auch in 2021 weiterhin erhalten wurde, allerdings durch die Verlustzuweisung an das Pflegezentrum um 116.427 Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.

Der Vermögenserhalt der Stiftung ist auch weiterhin das Ziel für die Zukunft. Gefährdet ist die Zielerreichung sofern erneut auftretende Verluste beim Pflegezentrum sich verstetigen und künftig wieder entsprechende Ausgleichszahlungen aus dem Stiftungshaushalt erforderlich machen. Das Ergebnis des Jahres 2021 lässt hier allerdings Hoffnung aufkeimen, dass die Wirtschaftlichkeit des Pflegezentrums sich insgesamt stabilisieren könnte.

## II. Feststellungen zum Haushaltsjahr 2022

### 1. Planzahlen 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der **Astor-Stiftung** ergibt sich wie folgt:

Der Ergebnishaushalt sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.012.800 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>925.860 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis:	86.940 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
<u>Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr</u>	<u>0 Euro</u>
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	86.940 Euro

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	851.500 Euro
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):</u>	<u>713.260 Euro</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	138.240 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	320.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	450.250 Euro
<u>Tilgungsleistung für Kredite:</u>	<u>7.550 Euro</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	440 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	185.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

Der Wirtschaftsplan für das **Pflegezentrum 2021** ergibt sich wie folgt:

<b>Voraussichtliche Erträge</b>	<b>5.230.000 Euro</b>
<b>Voraussichtliche Aufwendungen</b>	<b>-5.092.000 Euro</b>
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	138.000 Euro
<u>Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen:</u>	<u>-93.700 Euro</u>
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>44.300 Euro</b>

## **2. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2022**

Nach bisherigem Vollzug des Haushaltsjahres 2022 kann voraussichtlich ein positiveres ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden, als dies beim Beschluss des Haushaltsplans 2022 zu erwarten war, was vor allem einem der Stiftung zugefallenen Vermächtnis zu verdanken ist. Die Mieten und Pachten sind leicht über dem Plan, die restlichen Erträge knapp darunter. Bei den Aufwendungen liegen vor allem die Instandhaltungsaufwendungen aktuell über dem Plan.

## **3. Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres im Pflegezentrum 2022**

Die Prognosen für den Jahresabschluss des Pflegezentrums sind nach den letzten Hochrechnungen in Bezug auf das Jahresergebnis durchaus positiv. Die Abschlussbuchungen für den Jahresabschluss, die Bildung der Rückstellungen etc. bleibt noch abzuwarten. Allerdings lassen die Hochrechnungen zum Stand November 2022 auf Basis der bereits erreichten Erträge und Aufwendungen den Schluss zu, dass der ursprünglich veranschlagte Jahresüberschuss in Höhe von rund 44.300 Euro nicht erreicht wird. Die aktuelle Hochrechnung geht von einem Überschuss in Höhe von rund 200.000 Euro aus.

### III. Haushaltsjahr 2023

#### 1. Haushalt der Stiftung 2023

Nach Beratung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs fasst der Astor-Stiftungsrat am 09.02.2023 folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Astor-Stiftung ergibt sich wie folgt:

Der Ergebnishaushalt sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.018.300 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>1.040.260 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis:	-21.960 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
<u>Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr</u>	<u>0 Euro</u>
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.960 Euro

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	857.000 Euro
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):</u>	<u>838.360 Euro</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	18.640 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	40.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	219.750 Euro
<u>Tilgungsleistung für Kredite:</u>	<u>7.550 Euro</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	- 168.660 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	150.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

## a) Ergebnishaushalt

Der Betrieb des Pflegezentrums wurde von der Astor-Stiftung in den Anlaufjahren 1999 bis 2004 subventioniert. Eine erneute Bezuschussung erfolgte in den Jahren 2013 und 2014. Die letzte Defizitabdeckung von Seiten der Stiftung betrug 113.848,45 Euro für das Defizit des Jahres 2015. Das Pflegezentrum selbst verfügt nicht mehr über die Rücklagen, um das negative Jahresergebnis aus eigenen Ressourcen zu decken. **Seit dem Jahr 2017** wird von der Stadt Walldorf gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2017 dem Pflegezentrum einen **Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro** jährlich gewährt, um die strukturellen Defizite, die sich im Pflegebetrieb durch die Gebäudesituation des von der Stadt vermieteten Gebäudes ergeben, auszugleichen. Für die Jahre 2016-2018 wurden vom Pflegezentrum positive Jahresergebnisse erwirtschaftet, weshalb in den Jahren 2018-2020 kein Verlustausgleich durch die Stiftung zu leisten war. Das Jahr 2019 schloss beim Pflegezentrum erneut mit einem **Verlust**, der in Höhe von **116.430 Euro** im Jahr 2021 zu decken war. Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 70.067 Euro und auch für das Jahr 2022 wird ein Positives Ergebnis erwartet. Negative Ergebnisse ergeben sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 aufgrund des Wegfalls der Doppelbelegung und der extrem gestiegenen Energiepreise. Die Abdeckung dieser Fehlbeträge ist in der Finanzplanung der Stiftung vorgesehen und führt in der Folge zu ebenfalls **negativen Ergebnissen bei der Stiftung selbst**.

Über die Produktgruppen 1112, 1121, 1122 und 6120/6130 werden die Erlöse und Kosten der Stiftungsverwaltung abgebildet (Verwaltungskostenbeitrag, Allg. Stiftungsverwaltung und Finanzverwaltung). Die hauptsächliche wirtschaftliche Betätigung der Stiftung findet in Form der Bereitstellung von Altenwohnungen in den drei Einrichtungen der Produktgruppe 1124 und über die Liegenschaftsverwaltung (1133) statt. Die Wertschöpfung aus der Schenkung der beiden Einrichtungen Hopp-Stift I und II soll es der Stiftung ermöglichen, den Betrieb der Wohnungen im Astor-Stift zu subventionieren.

Bei der **Allgemeinen Stiftungsverwaltung (Profitcenter 1121)** bleibt der Ansatz für die **Rechts- und Beratungskosten** bei **15.000 Euro** für die eingekauften Beratungsleistungen durch eine Fremdfirma. Im Bereich des **Profitcenters 1122 (Finanzverwaltung)** sind die Ansätze gegenüber dem Jahr 2022 unverändert geblieben.

Die **Produktgruppe Gebäudemanagement** (1124) wird in die drei Kostenstellen 11243301 (Astor-Stift, Käthe-Kollwitz-Str. 1a+b), 11243302 (Hopp-Stift I, Badstr. 5) und 11243303 (Hopp-Stift II, Bahnhofstr. 24-26) unterteilt.

Die Kostenstelle **Altenwohnungen Astor-Stift** weist in der Planung für 2022 einen Haushaltsansatz von **106.000 Euro an Erträgen** aus, die zum Anteil von 105.000 Euro aus den Mieteinnahmen für die Wohnungen des betreuten Wohnens generiert werden sollen. Zugrunde gelegt sind die aktuellen Mieten nach Berechnung der Wohnungswirtschaft. Rund 1.000 Euro sind geplante sonstige Erträge (Wäschemarken). Die **Aufwendungen** in Höhe von **199.200 Euro** (Vorjahr: 162.300 Euro) speisen sich vor allem aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden vor allem die Unterhaltung der Gebäudesubstanz in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt, planmäßige Abschreibungen von 18.200 Euro und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 38.900 Euro, die sich weitestgehend auf die ans Pflegezentrum zu erstattenden Personalkosten zurückführen lassen. Diese sind für den Betreuungsaufwand der Bewohner (tägliches Abfragen des Wohlbefindens und soziale Betreuung gemäß Betreuungsvereinbarung) und den Aufwand für die Notrufanlage. Diese Kosten werden durch die Betreuungspauschale nach Betreuungsvereinbarung abgegolten. Der Erhöhung der Energiepreise wurde durch die Anhebung der Aufwendungen für Heizung auf 50.000 Euro und beim Strom auf 6.000 Euro Rechnung getragen.

Das **anteilige ordentliche Ergebnis** vergrößert sich somit auf ein **Defizit von 93.200 Euro** (Vorjahr 61.300 Euro).

Bei der Kostenstelle **Wohnungen Hopp-Stift I** sind **Erträge** in Höhe von **255.400 Euro**, wie im Vorjahr, veranschlagt. Hiervon entfallen unverändert 190.000 Euro auf die geplanten Mieteinnahmen, 64.900 Euro auf die Auflösung von Sonderposten und 500 Euro auf sonstige Erträge. Es stehen dem die **planmäßigen Aufwendungen in Höhe von 254.700 Euro** (Vorjahr 213.900 Euro) entgegen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Anstiege bei den Energiekosten und die Erhöhung bei den sonstigen Dienstleistungen zurückzuführen. Den Löwenanteil bei den sonstigen Aufwendungen stellt auch hier mit 39.000 Euro die Erstattung von Personalkosten ans Pflegezentrum für Betreuungsleistungen gegenüber den Bewohnern dar.

Das **anteilige ordentliche Ergebnis** schmilzt hier gegenüber dem Vorjahr um rund 40.800 Euro auf einen **Ertragsüberschuss** in Höhe von nur noch **700 Euro** (Vorjahr 41.500 Euro) zusammen.

Für die **Seniorenwohnanlage Hopp-Stift II** sind **Erträge in Höhe von 411.500 Euro** (Vorjahr rund 416.500 Euro) sowie **Aufwendungen in Summe von 296.200 Euro** (Vorjahr: 248.200 Euro) veranschlagt. Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** saldieren sich bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftungskosten auf **150.500 Euro** (Vorjahr: 102.400 Euro). Die Abschreibungen werden leicht verändert mit 98.000 Euro (Vorjahr 97.700 Euro) veranschlagt und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Betreuung und Notrufanlage) bemessen sich auf 47.700 Euro (Vorjahr: 48.100 Euro).

Hieraus ergibt sich ein **anteiliges ordentliches Ergebnis** in Form eines **Ertragsüberschusses** von insgesamt **115.300 Euro** (Vorjahr: 141.400 Euro). Auch hier ist der Rückgang vornehmlich den erhöhten Strom- und Gaspreisen geschuldet.

Die im Jahr 2021 geplanten Sanierungsvorhaben wurden u.a. wegen den Auswirkungen der Pandemie ins Jahr 2022 verschoben werden und sollen nun 2023 beendet werden.

Beim **unbebauten Grundvermögen** sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Profitcenter **Pflegezentrum 3140** enthält die Abschreibungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, welche die Stiftung eingebracht hat und bei Bedarf auch erneuert. **Neu hinzugekommen** ist seit dem Jahr 2018 ein jährlicher **Zuschuss** an die Ev. Kirchengemeinde als Anstellungsträger für den **Seelsorgedienst** im Astor-Stift in Höhe von 7.000 Euro. Der Astor-Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, diesen Seelsorgedienst zu einem Drittel zu finanzieren. Die weiteren Anteile werden von der Ev. und der Kath. Kirchengemeinde getragen. Am 08.12.2022 hat sich der Astor-Stiftungsrat entschieden, der Fortführung dieser Kooperation um weitere fünf Jahre zuzustimmen.

Die Produktgruppe **Unterstützungsfonds (3180)** weist bekanntlich die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sonderrücklage für sozial Bedürftige aus. Hier sind im Vergleich zu den in den Vorjahren erreichten Zinserträgen im Jahr 2023 voraussichtlich noch **Zinserträge** in Höhe von **35.800 Euro** (im Vorjahr 38.600 Euro) zu erwarten. Im Jahr 2023 sind an **sozialen** Leistungen, die aus dem Zinsertrag des Unterstützungsfonds finanziert werden, wiederum **rd. 15.000 Euro** vorgesehen (Vorjahr ebenfalls 15.000 Euro). Der Bestand der Sonderrücklage (Kapitalstock) wird aus den Erträgen voraussichtlich um 20.800 Euro (Vorjahr: 23.600 Euro) planmäßig aufgestockt werden können.

Aus dem **Zahlungsmittelbestand der Astor-Stiftung** (ohne Hopp Unterstützungsfonds) können voraussichtlich wieder **rund 5.500 Euro an Zinserträgen** erzielt werden (2022: 200 Euro, 2021: 247,94 Euro;).



Für Neuanlagen sind aktuell wieder steigende Zinszahlungen zu erwarten.

Die detaillierten Beträge können im Weiteren dem Haushaltsplan 2023 entnommen werden.

## **b) Finanzhaushalt**

Bei einem ordentlichen veranschlagten Ergebnis in Höhe von **-21.960 Euro** (Vorjahr: 86.940 Euro), erwirtschaftet der Ergebnishaushalt nur noch einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **18.640 Euro** (Vorjahr: 138.240 Euro), der im Weiteren für investive Ausgaben zur Verfügung steht.

Der Finanzhaushalt bildet rein die Zahlungsströme der Astor-Stiftung ab, die sich in den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) sowie den Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite) gliedern.

Für das Jahr **2023** sind seitens des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in der Produktgruppe **Gebäudemangement** neben den Mitteln für den **Erwerb von beweglichen Anlagegütern** in Höhe von **6.000 Euro** weiterhin Maßnahmen in den Seniorenwohnungen im Hopp-Stift I in Höhe von 140.000 Euro für den Abschluss der Sanierungsarbeiten angemeldet worden. Der erwartete Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro wurde ebenfalls veranschlagt.

Wohnungsrenovierungen nach Auszug von Mietern sind im Ergebnishaushalt abgebildet. Weitere größere Investitionen an den Gebäuden sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Für die kommenden Jahre werden hier entsprechende Beträge für die anstehenden Gebäudesanierungen und deren Finanzierung eingeplant werden müssen.

Im **Produktbereich 3140 (Pflegezentrum)** sind im Hinblick auf die erwarteten Jahresfehlbeträge des Pflegezentrums in den Jahren 2023 und 2024 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen für die Kapitaleinlage zur **Verlustabdeckung** in Höhe von 97.000 Euro in 2025 und 104.700 Euro im Jahr 2026 vorgesehen. Für **Investitionszuschüsse an das Pflegezentrum** sind für das Planjahr 2023 insgesamt **73.750 Euro** eingeplant.

Für die **Kredittilgung** der Förderkredite, die für den Bau der Altenwohnungen im Astor-Stift in Anspruch genommen wurden, sind im Jahr 2023 insgesamt **7.550 Euro** vorgesehen.

Der **Finanzierungsmittelbestand** beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2023 planmäßig rund 5.323.759 Euro und wird zum Stichtag **31.12.2023** voraussichtlich rund **5.155.099 Euro** betragen und damit um rund **168.660 Euro abnehmen**.

## 2. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2023



<b>Voraussichtliche Erträge</b>	<b>5.296.900 Euro</b>
<b>Voraussichtliche Aufwendungen</b>	<b>-5.287.200 Euro</b>
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	9.700 Euro
<u>Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen:</u>	<u>-106.700 Euro</u>
<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>-97.000 Euro</b>

In den Aufwendungen enthalten:

Abschreibungen und Instandhaltung - 42.500 Euro

Durch den im Jahr 2021 erzielten Jahresüberschuss ist seitens der Stiftung auch kein Verlustausgleich im Jahr 2023 eingeplant und verausgabt worden. Ein positives Jahresergebnis wird auch für das Jahr 2022 erwartet, so dass im Mittelfristigen Finanzplan erst wieder ab dem Jahr 2025 ein Verlustausgleich für das erwartete Ergebnis des Planjahres 2023 veranschlagt wurde.

Die Stadt Walldorf leistet seit dem Jahr 2017 jährlich einen zusätzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Pflegezentrums in Höhe von 100.000 Euro. Dies hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung vom 24.01.2017 so beschlossen. Hierdurch sollen die strukturellen Nachteile, die der Betrieb des Pflegezentrums durch die architektonische und energetische Beschaffenheit des Gebäudes hat, ausgeglichen werden.

Die Stadt bekommt als Eigentümerin des Gebäudes seit dem Jahr 2017 insgesamt eine Jahresmiete in Höhe von 338.323 Euro für das Pflegezentrum und 8.757 Euro für die Räumlichkeiten der Sozialstation. Für weitere Räumlichkeiten, die für den Personalrat benötigt werden, fallen weitere 1.500 Euro an Miete an.

## Erfolgsplan:

Die **Erfolgsplanung** schließt mit erwarteten Erträgen in Höhe von 5.334.900 Euro und prognostizierten Aufwendungen in Höhe von saldiert 5.431.900 Euro. Daraus ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Form eines Überschusses in Höhe von **-97.000 Euro**.

Dieser Planung liegen die **Personalkosten** des Vorjahres zugrunde, gesteigert um die Erhöhungen aus den regulären Tarifsteigerungen, vermindert um die erwarteten Personalabgänge.

Die **Energiekosten** sind aufgrund der Verbräuche der Vorjahre in Kombination mit den erhöhten Energiepreisen für das Jahr 2023 veranschlagt. Ein Stück weit sind diese Beträge geschätzt. Die tatsächliche Belastung wird sich diesbezüglich zeigen. Für die Finanzplanung der Jahre 2024 – 2026 wird zwar von einem Rückgang der Energiepreise ausgegangen, aber nicht in dem Maß, als dass die Vorkriegspreise wieder erreicht werden. Der Aufwand für den Wirtschaftsbedarf ist leicht nach oben angepasst. Die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen richten sich nach den Investitionen und Zuschüssen der letzten Jahre und den voraussichtlichen Steigerungen aus der Planung 2023 und fortfolgende.

Der **Materialaufwand** ergibt sich grob aus dem Bedarf des Vorjahres, zzgl. eventueller Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Teuerung und bereits bekannter Mehraufwände.

## Vermögensplan:

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplanung ein Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben beigelegt, der mit dem Jahresergebnis dann entsprechend abzurechnen ist, um Über- und Unterfinanzierungen der Einrichtung zu vermeiden und die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2021 ergibt einen Finanzierungsüberschuss beim Pflegezentrum in Höhe von rund 188.500 Euro. Diese Mittel werden im Vermögensplan 2023 dementsprechend als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ in voller Höhe eingeplant.

Für das Jahr 2023 sind wiederum Investitionen in Sachanlagegüter geplant in Höhe von insgesamt 73.750 Euro. Die geplanten Investitionen umfassen Mobiliar und diverse Betriebseinrichtungsgegenstände.

Die Investitionen des Astor-Stifts, die nicht als Ersatz der Ersteinrichtung vertragsgemäß von der Stadt zu bezuschussen bzw. zu finanzieren sind (in 2022 0,00 Euro), werden regelmäßig durch die Stiftung bezuschusst, so dass beim Pflegezentrum ein Gleichgewicht der Zahlungsströme besteht und im Erfolgsplan Aufwendungen aus Abschreibungen für diese Investitionen sich mit den Auflösungen der Zuschussbeträge als Erträge auf null saldieren.

## Mittelfristige Finanzplanung bis 2026:

Die mittelfristige Erfolgsplanung geht im Moment von durchschnittlichen Ertragssteigerungen bei den allgemeinen Pflegeleistungen aus den Pflegesatzverhandlungen in Höhe von derzeit 2,5% aus. Aus der Planung ist ersichtlich, dass diese Steigerung nicht dauerhaft ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Für die übrige Ertragsplanung wird von Steigerungen ausgegangen, die sich aus den Vorjahreszahlen ableiten lassen.

Bei den Aufwendungen sind Personalkostensteigerungen pro Jahr in Höhe von rund 2,5% eingeplant. Das ist der Erfahrungswert, der im Mittel eingerechnet werden muss.

Die Material-, Sach- und sonstigen Aufwendungen sind mit den für dieses Waren- und Dienstleistungssegment erfahrungsgemäß einzuplanenden Kostensteigerung (rund 0,5 -2% je nach Kostenart) hochgerechnet, so dass sich ein voraussichtliches Bild der Lage in den Jahren 2022-2026 darstellen lässt.

Die sich aus dieser Finanzplanung ergebenden Daten schlagen sich in der Vermögensplanung des Pflegezentrums nieder.

Die Wirtschaftsplanung, ausgehend von dem Personalbedarf, der sich an den Vorgaben orientiert, und den zu erwartenden Erträgen, die bei den Pflegesatzverhandlungen angestrebt werden sollen, zeigt auf, dass (bei aller zwangsläufigen Ungenauigkeit der Planung) die Diskrepanz zwischen Kosten und Ertragsentwicklung beim Pflegezentrum, nun noch verschärft durch die Energiepreisentwicklung, sprunghaft größer wird. Die Aufgabe bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen muss sein, diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt hier eine Tendenz auf, die mittel- bis langfristig den Bestand der Stiftung gefährdet.

Dies ist auch die immer wieder gebetsmühlenartig wiederholte Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ob ein neues Haus, das nun geplant wird, eine höhere Wirtschaftlichkeit erreicht und die Nachteile des Astor-Stifts auszugleichen vermag, bleibt abzuwarten.

Eine Deckelung der Beiträge führt auf lange Sicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kostenstruktur zur immer schneller voranschreitenden Verringerung des Stiftungskapitals, sofern dem nicht durch höhere Erträge, geringere Kosten oder anderweitigen Zuschüssen Rechnung getragen wird.



## IV. Stiftungsrecht

### a) Entstehung der Stiftung

Aus der Hinterlassenschaft des amerikanischen Bürgers

#### **Johann-Jakob Astor**

ist dem Testament desselben zufolge am 29. August 1848 ein Kapital von 50.000 Dollar = 200.000 DM zu einer Stiftung für die Armen in Walldorf bestimmt, welche den Namen

#### ASTOR - STIFTUNG

nach § 1 des Statuts zu erhalten hat.

Im Jahre 1890 wurde eine weitere Stiftung von 50.000 DM von William Astor gemacht und deren Erträge zu den früheren Zwecken bestimmt, zusammen also 250.000 Deutsche Mark.

Zu dieser letztgenannten Stiftung wurde vom Ministerium des Innern unter dem 7. Juli 1890 - Nr. 16.287 - die staatliche Genehmigung erteilt. Durch die höchste EntschlieÙung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 01. August 1850 Nr. 1407 hat die Stiftung nebst dem Statut die Staatsgenehmigung erhalten.

Von dem Statut bestehen drei Hauptausfertigungen, von welchem eine in den Händen des Johann-Jakob Astor in New York, die andere im Generallandesarchiv und die dritte sich beim Stiftungsrat befindet.

### b) Änderungen der Stiftungssatzung

Am 15. Oktober 1977 ist das neue Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde das alte - teils um die Jahrhundertwende gesetzte und zersplitterte - Stiftungsrecht abgelöst und das Recht aller Stiftungen in Baden-Württemberg einheitlich gestaltet.

Das bisher geltende Recht war uneinheitlich, unübersichtlich und auch veraltet. Im ehemaligen badischen Landesteil galt das badische Gesetz, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend, vom 05.05.1870 i. d. F. des badischen Stiftungsgesetzes vom 19.07.1918. Dieses Recht mit seinen kleinlichen Reglementierungen war schon lange nicht mehr zeitgemäß.

Das Stiftungsgesetz gilt für alle Stiftungen in Baden-Württemberg und enthält u.a. die Bestimmung, dass Stiftungen, die keine Satzung oder eine nicht den Vorschriften des neuen Gesetzes entsprechende Satzung haben, verpflichtet sind, den Stiftungsbehörden eine Satzung vorzulegen, die mit den neuen Vorschriften übereinstimmt.

Der Stiftungsrat hatte sich in mehreren Sitzungen mit dem Erlass einer neuen Satzung zu befassen und beschloss am 04.05.1981 die Stiftungssatzung.

Im Zusammenhang mit der Betriebsträgerschaft der Astor-Stiftung für das Pflegezentrum Astor-Stift seit 01.12.1998 wurden mehrere Änderungen der Stiftungssatzung erforderlich, insbesondere auch für die Einrichtung eines Geschäftsführenden Vorstandes für die laufenden Geschäfte des Pflegezentrums.

Weitere Änderungen erfolgten zur Erweiterung und Zusammensetzung des Astor-Stiftungsrats sowie im Hinblick auf die Umstellung von Beträgen von DM auf EURO und die Zuständigkeit der Organe in den Bereichen Haushaltsmittel, Personalangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten und Vermietungen.

Die 5. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im Juli 2006 und beinhaltete einerseits eine Regelung bzgl. Spenden und Zuwendungen sowie andererseits die Anpassung an die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die 6. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im März 2007 und wurde durch die Erweiterung des Geschäftsführenden Vorstands der Astor-Stiftung von 4 auf 6 Sitze erforderlich. Darüber hinaus wurde dem Geschäftsführenden Vorstand eine erweiterte Kompetenz übertragen.

Die 7. Änderung der Satzung im Dezember 2011 beinhaltete die Übertragung der Kompetenzen bei unbefristeten Einstellungen von Seiten des Astor-Stiftungsrats auf die Vorsitzende.

Die 8. Änderung im März 2012 basierte auf der Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnisse der Vorsitzenden sowie des Geschäftsführenden Vorstands.

Die 9. Satzungsänderung vom Mai 2017 hatte Änderungen der Befugnisse von Astor-Stiftungsrat, Geschäftsführendem Vorstand und der Vorsitzenden zum Inhalt. Hier waren die Bezeichnungen der „KR“-Entgeltgruppen auf die neuen „P“-Entgeltgruppen anzupassen. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die 10. Änderung der Satzung für die Astor-Stiftung Walldorf vom 14.07.2022

Die Satzung lautet wie folgt:

## **SATZUNG**

**für die ASTOR–STIFTUNG Walldorf**

**i. d. F. vom 09. Februar 1993**

### **Präambel**

Aus der Hinterlassenschaft des amerikanischen Bürgers Johann Jakob Astor ist dem Testament desselben zufolge am 29. August 1848 ein Kapital von 50.000,00 Dollar = 100.000 Euro zu einer Stiftung für die Armen in Walldorf bestimmt, welche den Namen

**„ASTOR–STIFTUNG“**

zu erhalten hat.

Im Jahre 1890 wurde eine weitere Stiftung von 50.000 DM von William Astor gemacht und deren Erträgnisse zu den früheren Zwecken bestimmt, zusammen also 250.000 DM.

Durch die Entschließung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 01. August 1850, Nr. 1.407, hat die Stiftung nebst dem Statut die Staatsgenehmigung erhalten. Die letztgenannte Stiftung von 50.000 DM erhielt vom Ministerium des Innern unter dem 07. Juli 1890, Nr. 16.287, die Staatliche Genehmigung.

Unter Zugrundelegung des Statuts vom 11. Juli 1850 hat der Astor-Stiftungsrat aufgrund von § 6 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04. Oktober 1977 (Ges. Bl. S. 408) am **09.02.1993** mit

der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder folgende Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Name und Charakter der Stiftung**

Die Stiftung trägt den Namen „ASTOR-STIFTUNG“. Sitz der Stiftung ist Walldorf. Die Stiftung ist gem. § 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes eine rechtsfähige örtliche Stiftung der Stadt Walldorf im Sinne von § 101 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes.

## **§ 2**

### **Zweck der Stiftung**

- (1) Zweck der Stiftung ist der Bau oder der Erwerb und der Betrieb sowie die Verwaltung von Be-  
treuten Wohnungen, Altenpflegeheimen und sonstigen Einrichtungen für Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Unterstützung in der Gemeinde wohnhafter bedürftiger Personen im Rahmen des § 53 Nr. 2 AO 1997 als Einrichtung der Wohlfahrtspflege nach Maßgabe des § 66 AO 1977 und die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen. Die Stiftung verrichtet ihre Tätigkeit auf der Grundlage des biblischen Evangeliums in christlichem Geist.
- (2) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der steuerlichen Bestimmungen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Etwaige Erträge dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 3**

### **Stiftungsvermögen**

Die Vermögenswerte der Stiftung bestehen insbesondere aus Gebäude- und Grundvermögen auf der Gemarkung Walldorf. Die Größe und der Vermögenswert der Grundstücke und Gebäulichkeiten sind in der jeweiligen Vermögensrechnung der Stiftung festgehalten.



## § 4

### Organe

- (1) Organe der Stiftung sind:
  1. der Stiftungsrat
  2. der Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzender des Stiftungsrates
  3. der Geschäftsführende Vorstand.
- (2) Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus:
  1. dem jeweiligen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzendem sowie
  2. elf Stiftungsräten. Diese setzen sich zusammen aus:
    - a) sechs Mitgliedern des Gemeinderats,
    - b) zwei anderen Bürgern,
    - c) je einem Geistlichen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde Walldorf,
    - d) einem Mitglied der Dietmar Hopp Stiftung GmbH.
- (2 a) Die Mitglieder des Stiftungsrates nach Abs. 2 Nr. 2 a – b werden vom Gemeinderat bestellt. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen hierbei im entsprechenden Verhältnis Berücksichtigung finden. Im begründeten Einzelfall kann anstelle eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderates im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 a ein „anderer“ Bürger im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 b bestellt werden.
- (2 b) Dem Astor-Stiftungsrat steht im begründeten Einzelfall das Recht zu, einen vom Gemeinderat Bestellten abzulehnen, wenn dringende Gründe dafürsprechen, dass der Betreffende nicht mit den Zielen und Zwecken des Stiftungsrates konformgeht.
- (2 c) Beginn und Dauer der Amtszeit bestimmen sich analog zu § 30 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Bis zum Zusammentreffen des neu gebildeten Stiftungsrates führt der bisherige Stiftungsrat die Geschäfte weiter.
- (2 d) Scheiden Mitglieder im Sinne des Abs. 2a Nr. 1 bis 4 aus dem Gemeinderat oder aus ihrer Fraktion, aufgrund derer sie einen Sitz im Stiftungsrat innehaben, aus, so endet auch zeitgleich die Mitgliedschaft im Stiftungsrat.

## [§ 4a]

### [Stiftungsrat]

- (1) Der Astor-Stiftungsrat entscheidet über alle **grundsätzlichen** Angelegenheiten der Stiftung, soweit nicht der Vorsitzende des Stiftungsrates oder der Geschäftsführende Vorstand dafür zuständig sind, insbesondere über
- Erlass, Änderung und Ergänzung der Stiftungssatzung
  - Grundsatzentscheidungen über Bau- und Betriebsplanungen sowie strategische Entwicklung der Stiftung, Beschluss über bzw. Änderung und Ergänzung der Konzeption des Pflegezentrums
  - die Haushaltsplanung für die Astor-Stiftung sowie die Wirtschaftsplanung des Pflegezentrums
  - die Feststellung der Jahresrechnungen der Astor-Stiftung und der Jahresabschlüsse des Pflegezentrums
  - Aufnahme von Darlehen
  - Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für investive Ausgaben des Vermögenshaushalts der Astor-Stiftung und des Vermögensplans des Pflegezentrums
  - Entscheidung über die Änderung der Pflegesätze, Gebühren und Entgelte
  - Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Personal ab Entgeltgruppe EG 9a und Entgeltgruppe P 10 TVöD jeweils einschließlich sowie die Entscheidung über die Besetzung der Bereichsleiterstellen
  - Erlass von Richtlinien für den Betrieb der Altenwohnungen und des Pflegezentrums
  - Erlass einer Heimordnung für das Pflegezentrum
  - Festlegung der Aufnahmekriterien für das Betreute Wohnen und das Pflegezentrum
  - Grundsätzliches i. S. „Betreute Wohnform“
  - Festlegung der Miethöhen des Betreuten Wohnens
  - Erlass und Niederschlagung von Forderungen ab einer Höhe über 2.000 €
  - Stundung von Forderungen über 12 Monate
  - Durchführung von Rechtsstreitigkeiten
  - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Über Einzelspenden bis zu einem Betrag von 500 Euro im Einzelfall wird mindestens einmal jährlich, spätestens mit der Vorlage des Rechenschaftsberichts in zusammengefasster Form, pauschal entschieden.

- (2) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Stiftungsrates gelten die §§ 34 bis 38 GemO entsprechend. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

## **§ 5**

### **Geschäftsführender Vorstand**

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten
- dem/der Heimleiter(in)
- vier weiteren Mitgliedern des Stiftungsrats, wobei ein Mitglied der evangelischen Kirche angehören muss.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands gem. 3. Spiegelstrich werden vom Astor-Stiftungsrat bestellt.

Die Amtszeit beträgt in Anlehnung an § 30 Abs. 1 GemO fünf Jahre und ist identisch mit der Amtszeit des Astor-Stiftungsrats. § 4 Abs. 2c Satz 2 gilt analog.

- (2) Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet selbständig über alle Fragen des laufenden Betriebs, sowohl des Betreuten Wohnens als auch des Pflegezentrums. Zu seinen Aufgaben gehören (insbesondere)

- Vorberatung des Erlasses, zur Änderung oder Ergänzung der Stiftungssatzung sowie von Grundsatzentscheidungen des Astor-Stiftungsrates
- Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnishaushalts der Astor-Stiftung und des Erfolgsplans / Wirtschaftsplan des Pflegezentrums bis zu 20.000 € im Einzelfall
- Bewirtschaftung der Mittel für investive Ausgaben des Finanzhaushalts der Astor-Stiftung und des Vermögensplans des Pflegezentrums von 20.000 € im Einzelfall
- Serviceleistungen im Rahmen der „Betreuten Wohnform“
- Stundung von Forderungen bis zur Dauer von 6 bis 12 Monaten
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen ab einer Höhe von 1.000 € bis 2.000 € im Einzelfall
- Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Personal bis einschließlich Entgeltgruppe EG 8 und Entgeltgruppe P 9 TVöD, ausgenommen der Bereichsleiter sowie alle personalrechtlichen Maßnahmen in diesen Entgeltgruppen. Der Geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, generell oder im Einzelfall seine Befugnisse auf den Vorsitzenden zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Stellen innerhalb der Entgeltgruppen EG 1 bis 8 sowie P 5 bis P 7 TVöD, die nicht Funktionsstellen sind. Das Nähere ist durch Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands zu regeln.
- Bildung von und Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretung
- Zusammenarbeit mit Heimbeirat gem. HeimMitwirkVO

- Sicherung der Zusammenarbeit der pflegerischen Dienste
  - Entscheidung über Beschwerden
  - Entscheidung über Rahmenplan für Veranstaltungsprogramme und Freizeitangebote
  - Mithilfe bei der Aktivierung ehrenamtlicher Kräfte
  - Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit
  - Richtlinien der Personalausbildung, -fortbildung und -entwicklung
  - Durchführung von Rechtstreitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 5.000 €
  - Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven ab einer Höhe von 10.000 bis 20.000 €.
- (3) Wenn eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stiftung ist, kann sie vom Geschäftsführenden Vorstand dem Astor-Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- (4) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Geschäftsführenden Vorstands gilt § 4a Abs. 2 entsprechend.

## **§ 6**

### **Vorsitzender**

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzender des Stiftungsrates vertritt die Stiftung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Astor-Stiftungsrat oder Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Arbeiten.
- (2) Dem Vorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- Die Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnishaushalts der Astor-Stiftung bis 10.000 € im Einzelfall sowie 10.000 € des Erfolgs- / Wirtschaftsplans des Pflegezentrums sowie bis zu 10.000 € des Finanzhaushalts der Astor-Stiftung im Einzelfall und 10.000 € des Vermögensplans des Pflegezentrums im Einzelfall;
  - Die Entscheidung über die auf max. ein Jahr befristete Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung sowie alle personalrechtlichen Maßnahmen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe EG 8 und Entgeltgruppe P 9 TVöD einschl. der Verlängerung von Arbeitsverhältnissen bis max. insgesamt von einem Jahr. Er ist weiter zuständig für die Einstellung von kurzfristigen Aushilfskräften, Auszubildenden, Praktikanten und Freiwilligen Dienstleistenden im Rahmen der verfügbaren Mittel;
  - Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen;
  - Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu jährlichen Miet- und Pachtwert von 10.000 € (netto) im Einzelfall;
  - Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € (netto) im Einzelfall;

- Verzicht auf Ansprüche der Astor-Stiftung, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stiftung im Einzelfall nicht mehr 2.500 € beträgt und die Niederschlagung von Ansprüchen;
- Stundung von Forderungen bis zu einem Zeitraum von sechs (6) Monaten;
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen bis zu einer Höhe von 1.000 € im Einzelfall;
- Abschluss von Heimverträgen;
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Jahreskaltmiete in Höhe von 12.500 €;
- Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu einer Höhe von 10.000 €.

Der Vorsitzende ist berechtigt, seine Bewirtschaftungskompetenz hausintern zu delegieren.

## **§ 7**

### **Mitgliedschaft im Diakonischen Werk**

Die Stiftung ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Baden e. V.

## **§ 8**

### **Satzungsänderung**

Zur Änderung der Satzung bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates. Die Maßnahmen bedürfen der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

## **§ 9**

### **Stiftungszweck bzw. Aufhebung der Stiftung**

- (1) Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet die Stiftung das Gemeinwohl, kann der Stiftungszweck geändert, die Stiftung mit einer anderen zusammengelegt oder aufgehoben werden.
- (2) Bei der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen der Stadt Walldorf zu, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige (mildtätige) Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden hat.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Stiftungssatzung vom 08.04.1991 außer Kraft.


Soweit bei Bezeichnungen und Funktionen die männliche Form gewählt ist (z.B. Vorsitzender, Astor-Stiftungsrat), ist auch die weibliche Form gemeint.

Walldorf, 9. Februar 1993

Der Vorsitzende des Stiftungsrates

Matthias Renschler  
Bürgermeister





# Haushaltsplan 20**23** der Astor-Stiftung im Einzelnen





## Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	150,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.958,34	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	100,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.076,56	635.500	635.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.532,15	175.500	178.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.682,26	38.900	41.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.110,73	162.900	162.900
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>982.610,04</b>	<b>1.012.800</b>	<b>1.018.300</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.560,70-	318.160-	446.360-
15	-	Abschreibungen	313.335,33-	212.600-	201.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.631,33-	2.800-	2.800-
17	-	Transferaufwendungen	43.679,05-	45.600-	42.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.073,10-	346.700-	346.400-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>922.279,51-</b>	<b>925.860-</b>	<b>1.040.260-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>60.330,53</b>	<b>86.940</b>	<b>21.960-</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>60.330,53</b>	<b>86.940</b>	<b>21.960-</b>
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	60.330,53-	86.940-	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	21.960

## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290,00	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	100,00	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	637.643,13	635.500	635.500	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.532,15	175.500	178.500	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.444,39	38.900	41.400	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.189,35	1.600	1.600	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>822.199,02</b>	<b>851.500</b>	<b>857.000</b>	<b>0</b>
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263.641,73-	318.160-	446.360-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.628,80-	2.800-	2.800-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	26.292,92-	45.600-	42.800-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	297.266,87-	346.700-	346.400-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>589.830,32-</b>	<b>713.260-</b>	<b>838.360-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>232.368,70</b>	<b>138.240</b>	<b>18.640</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.000,00	320.000	40.000	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.000,00</b>	<b>320.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	813,13-	350.000-	140.000-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000-	6.000-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	116.426,78-	10.400-	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	106.664,63-	83.850-	73.750-	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>223.904,54-</b>	<b>450.250-</b>	<b>219.750-</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>187.904,54-</b>	<b>130.250-</b>	<b>179.750-</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>44.464,16</b>	<b>7.990</b>	<b>161.110-</b>	<b>0</b>
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.538,13-	7.550-	7.550-	0
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.538,13-</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.550-</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>36.926,03</b>	<b>440</b>	<b>168.660-</b>	<b>0</b>

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ORGA	Gesamthaushalt	814.000	204.300	0	446.360-	42.800-	551.100-	0	0	85.700-	107.660-
Seite 41	112 Steuerungsunterstützung/ Controlling	174.000	0	0	0	0	0	0	0	0	174.000
	121 Allgemeine Stiftungsverwaltung	0	0	0	11.960-	0	201.600-	0	0	0	213.560-
	1122 Finanzverwaltung, Kasse	4.500	200	0	0	0	10.800-	0	0	0	6.100-
	1124 Gebäudemanagement	610.100	162.800	0	433.700-	0	316.400-	0	0	84.500-	61.700-
	1133 Grundstücksmanagement	25.400	0	0	700-	0	100-	0	0	0	24.600
	3140 Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum	0	0	0	0	7.000-	20.000-	0	0	400-	27.400-
	3180 Sonstige soziale Hilfen - Unterstützungsfonds	0	35.800	0	0	35.800-	0	0	0	0	0
	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	5.500	0	0	0	2.200-	0	0	800-	2.500

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR 1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR 3	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR 4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 5	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR 6	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR 7	Verpflichtungsermächtigungen EUR 8
	Gesamthaushalt	18.640	40.000	219.750-	161.110-	0	7.550-	168.660-	0
	Steuerungsunterstützung/ Controlling	174.000	0	0	174.000	0	0	174.000	0
	Allgemeine Stiftungsverwaltung	213.560-	0	0	213.560-	0	0	213.560-	0
	Finanzverwaltung, Kasse	6.100-	0	0	6.100-	0	0	6.100-	0
	Gebäudemanagement	43.400	40.000	146.000-	62.600-	0	0	62.600-	0
	Grundstücksmanagement	24.600	0	0	24.600	0	0	24.600	0
	Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum	7.000-	0	73.750-	80.750-	0	0	80.750-	0
	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.300	0	0	3.300	0	7.550-	4.250-	0

FB3  
1112

Finanzen  
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.532,15	171.000	174.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	148.532,15	171.000	174.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>148.532,15</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>148.532,15</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>148.532,15</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>

**Kostenart:****34820000**

Die Stadt Walldorf bezuschusst die Stiftung in Höhe des Verwaltungskostenbeitrags, der für die Leistungen der Stadt zu erbringen ist. Dies ist der Beitrag der Stadt zum Bestand der Stiftung.

FB3  
1112Finanzen  
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	148.532,15	171.000	174.000	0
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>148.532,15</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>	<b>0</b>
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>148.532,15</b>	<b>171.000</b>	<b>174.000</b>	<b>0</b>

FB1  
1121**Zentrale Verwaltung**  
**Allgemeine Stiftungsverwaltung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.179,36-	11.960-	11.960-
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	160-	160-
		42720000 Aufwendungen für EDV	2.008,60-	5.000-	5.000-
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	116,74-	500-	500-
		42791000 So. Aufw. Sachleist. - Verpflegungskoste	0,00	300-	300-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	8.054,02-	6.000-	6.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.114,60-	198.600-	201.600-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeit	2.435,70-	4.000-	4.000-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	2.500-	2.500-
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	178,50-	15.000-	15.000-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	1.968,25-	5.000-	5.000-
		44311000 Bürobedarf	0,00	100-	100-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	1.000-	1.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	148.532,15-	171.000-	174.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>163.293,96-</b>	<b>210.560-</b>	<b>213.560-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>163.293,96-</b>	<b>210.560-</b>	<b>213.560-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>163.293,96-</b>	<b>210.560-</b>	<b>213.560-</b>

**Kostenart:**

- 42720000** Aufwand für das SAP Rechnungswesensystem.
- 42910000** Aufwand für den Datenschutzbeauftragten etc.
- 44294000** Aufwand für Beratung durch Externe.
- 44520000** Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Walldorf für die Verwaltung der Stiftung.



FB1  
1121Zentrale Verwaltung  
Allgemeine Stiftungsverwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.133,64-	210.560-	213.560-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	167.133,64-	210.560-	213.560-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	167.133,64-	210.560-	213.560-	0

FB3  
1122Finanzen  
Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.500	4.500
		34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	4.500	4.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	12,95	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	48,00	100	100
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	48,00	100	100
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>60,95</b>	<b>4.700</b>	<b>4.700</b>
15	-	Abschreibungen	12,00-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	514,06-	600-	600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.833,93-	10.200-	10.200-
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	600-	600-
		44294100 Gebühr für Aufsichtsprüfung	5.833,93-	5.000-	5.000-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	100-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	0,00	4.500-	4.500-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.359,99-</b>	<b>10.800-</b>	<b>10.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.299,04-</b>	<b>6.100-</b>	<b>6.100-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>6.299,04-</b>	<b>6.100-</b>	<b>6.100-</b>

FB3  
1122Finanzen  
Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	66,93-	4.700	4.700	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.877,14-	10.800-	10.800-	0
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>21.944,07-</b>	<b>6.100-</b>	<b>6.100-</b>	<b>0</b>
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	21.944,07-	6.100-	6.100-	0

FB4  
1124Planen und Bauen  
Gebäudemanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	609.847,03	610.100	610.100
		34110000 Mieten und Pachten	609.847,03	610.000	610.000
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.062,73	162.800	162.800
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	161.331,03	161.300	161.300
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.500	1.500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>771.909,76</b>	<b>772.900</b>	<b>772.900</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.216,70-	305.500-	433.700-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	106.310,73-	122.500-	145.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	22.823,58-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	21.815,67-	23.500-	22.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	35.146,92-	40.500-	125.000-
		42412000 Aufwand für Strom	12.512,61-	11.600-	23.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	21.664,87-	23.800-	24.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	8.744,02-	11.000-	9.500-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	12.479,50-	12.500-	15.500-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	15.317,18-	12.100-	16.000-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	351,05-	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	6.820,32-	9.000-	3.000-
		42792000 So. Aufw. Sachleist. - Textilreinigung	0,00	100-	0
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	37.031,88-	25.700-	38.700-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	3.198,37-	13.200-	12.000-
15	-	Abschreibungen	182.417,37-	181.100-	181.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.124,57-	137.800-	134.500-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	3.200-	200-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	5.100-	1.000-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	14.157,00-	16.200-	13.500-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	9.800-	300-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	429,03-	500-	500-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	74.474,22-	103.000-	119.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>575.758,64-</b>	<b>624.400-</b>	<b>750.100-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>196.151,12</b>	<b>148.500</b>	<b>22.800</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	79.280,38-	81.800-	84.500-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>79.280,38-</b>	<b>81.800-</b>	<b>84.500-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>116.870,74</b>	<b>66.700</b>	<b>61.700-</b>

FB4  
1124

Planen und Bauen  
Gebäudemanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	614.470,95	611.600	611.600	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.244,71-	443.300-	568.200-	0
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>242.226,24</b>	<b>168.300</b>	<b>43.400</b>	<b>0</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	320.000	40.000	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>320.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	813,13-	350.000-	140.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000-	6.000-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>813,13-</b>	<b>356.000-</b>	<b>146.000-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>813,13-</b>	<b>36.000-</b>	<b>106.000-</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>241.413,11</b>	<b>132.300</b>	<b>62.600-</b>	<b>0</b>

FB4  
1124Planen und Bauen  
Gebäudemanagement

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I11243011001: Erw. Anlageverm. Astor-Stift</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I11243021001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.565-	4.565-	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.565-	4.565-	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.565-	4.565-	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	14.565-	4.565-	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I11243031001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Nr. Seite 53	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I11243032001: Baumaßnahmen Hopp-Stift II</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	0	0	0,00	100.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	0	0,00	100.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	0	0,00	100.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	100.000-	0	0	0,00	100.000-	0	0	0	0	0



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>11243037001: Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hoppl</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	0	0	0,00	100.000	0	0	0	0	0
6	= <b>Summe Einzahlungen</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	= <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

FB4  
1124  
11243301

Planen und Bauen  
Gebäudemanagement  
Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102.010,74	100.000	105.000
		34110000 Mieten und Pachten	102.010,74	100.000	105.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.000	1.000
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	731,70	1.000	1.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>102.742,44</b>	<b>101.000</b>	<b>106.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.841,17-	105.200-	138.700-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	17.166,54-	40.000-	40.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	4.849,68-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	4.834,44-	5.000-	5.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	14.881,50-	18.000-	50.000-
		42412000 Aufwand für Strom	3.118,56-	3.000-	6.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	7.668,21-	8.300-	9.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	3.877,89-	4.500-	4.000-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	1.057,51-	2.500-	2.500-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	2.908,17-	3.000-	3.000-
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	386,47-	2.500-	500-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	11.092,20-	11.700-	11.700-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	0,00	6.700-	7.000-
15	-	Abschreibungen	18.513,96-	18.200-	18.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.293,77-	38.900-	42.300-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	100-	0
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	1.000-	0
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	2.140,00-	2.500-	4.000-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	100-	100-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,51-	200-	200-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	22.939,26-	35.000-	38.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>115.648,90-</b>	<b>162.300-</b>	<b>199.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.906,46-</b>	<b>61.300-</b>	<b>93.200-</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	-	kalkulatorische Kosten	54.660,28-	56.000-	56.000-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>54.660,28-</b>	<b>56.000-</b>	<b>56.000-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>67.566,74-</b>	<b>117.300-</b>	<b>149.200-</b>

FB4  
1124  
11243302

Planen und Bauen  
Gebäudemanagement  
Badstraße 5 - Hopp-Stift I

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	193.987,24	190.000	190.000
		34110000 Mieten und Pachten	193.987,24	190.000	190.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.891,65	65.400	65.400
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	64.891,65	64.900	64.900
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>258.878,89</b>	<b>255.400</b>	<b>255.400</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.082,26-	97.900-	144.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	32.036,73-	40.000-	50.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	8.088,33-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	16.981,23-	18.500-	17.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	8.717,65-	9.500-	30.000-
		42412000 Aufwand für Strom	5.450,57-	4.600-	9.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	5.150,58-	5.500-	6.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.062,95-	2.500-	2.500-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	5.573,48-	4.500-	6.000-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	5.701,24-	5.800-	6.000-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	175,52-	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	1.190,00-	1.500-	1.000-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	13.346,94-	1.000-	14.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.607,04-	4.500-	3.000-
15	-	Abschreibungen	65.174,61-	65.200-	65.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.461,75-	50.800-	44.500-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	3.000-	100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	500-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	7.313,00-	8.700-	4.500-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	8.700-	100-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,52-	300-	300-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	22.934,23-	30.000-	39.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>201.718,62-</b>	<b>213.900-</b>	<b>254.700-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>57.160,27</b>	<b>41.500</b>	<b>700</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	-	kalkulatorische Kosten	1.789,12	1.100	1.600-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.789,12</b>	<b>1.100</b>	<b>1.600-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>58.949,39</b>	<b>42.600</b>	<b>900-</b>

FB4  
1124  
11243303

Planen und Bauen  
Gebäudemanagement  
Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	313.849,05	320.100	315.100
		34110000 Mieten und Pachten	313.849,05	320.000	315.000
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.439,38	96.400	96.400
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	96.439,38	96.400	96.400
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>410.288,43</b>	<b>416.500</b>	<b>411.500</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.293,27-	102.400-	150.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	57.107,46-	42.500-	55.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	9.885,57-	0	0
		42411000 Aufwand für Heizung	11.547,77-	13.000-	45.000-
		42412000 Aufwand für Strom	3.943,48-	4.000-	8.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	8.846,08-	10.000-	9.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.803,18-	4.000-	3.000-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	5.848,51-	5.500-	7.000-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	6.707,77-	3.300-	7.000-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	175,53-	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	5.243,85-	5.000-	1.500-
		42792000 So. Aufw. Sachleist. - Textilreinigung	0,00	100-	0
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	12.592,74-	13.000-	13.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.591,33-	2.000-	2.000-
15	-	Abschreibungen	98.728,80-	97.700-	98.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.369,05-	48.100-	47.700-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	100-	100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	4.000-	500-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	4.704,00-	5.000-	5.000-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	1.000-	100-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	28.600,73-	38.000-	42.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>258.391,12-</b>	<b>248.200-</b>	<b>296.200-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>151.897,31</b>	<b>168.300</b>	<b>115.300</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	-	kalkulatorische Kosten	26.409,22-	26.900-	26.900-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>26.409,22-</b>	<b>26.900-</b>	<b>26.900-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>125.488,09</b>	<b>141.400</b>	<b>88.400</b>

FB3  
1133Finanzen  
Grundstücksmanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229,53	25.400	25.400
		34110000 Mieten und Pachten	23.411,94	23.400	23.400
		34110100 Erbbauzins	1.817,59	2.000	2.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>25.229,53</b>	<b>25.400</b>	<b>25.400</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164,64-	700-	700-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	0,00	500-	500-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	164,64-	200-	200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	100-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>164,64-</b>	<b>800-</b>	<b>800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.064,89</b>	<b>24.600</b>	<b>24.600</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>25.064,89</b>	<b>24.600</b>	<b>24.600</b>

FB3  
1133Finanzen  
Grundstücksmanagement

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	25.229,53	25.400	25.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164,64-	800-	800-	0
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>25.064,89</b>	<b>24.600</b>	<b>24.600</b>	<b>0</b>
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	25.064,89	24.600	24.600	0

FB1  
3140Zentrale Verwaltung  
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150,00	0	0
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	150,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.958,34	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3.108,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	-	Abschreibungen	130.905,96-	31.500-	20.000-
17	-	Transferaufwendungen	10.157,68-	7.000-	7.000-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	10.157,68-	7.000-	7.000-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>141.063,64-</b>	<b>38.500-</b>	<b>27.000-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>137.955,30-</b>	<b>38.500-</b>	<b>27.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	1.962,90-	400-	400-
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.962,90-</b>	<b>400-</b>	<b>400-</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>139.918,20-</b>	<b>38.900-</b>	<b>27.400-</b>

FB1  
3140

Zentrale Verwaltung  
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	290,00	0	0	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.800,00-	7.000-	7.000-	0
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>6.510,00-</b>	<b>7.000-</b>	<b>7.000-</b>	<b>0</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.000,00	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	116.426,78-	10.400-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	106.664,63-	83.850-	73.750-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>223.091,41-</b>	<b>94.250-</b>	<b>73.750-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>187.091,41-</b>	<b>94.250-</b>	<b>73.750-</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>193.601,41-</b>	<b>101.250-</b>	<b>80.750-</b>	<b>0</b>



FB1  
3140Zentrale Verwaltung  
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I31400006001: Investitionszuschüsse Pflegezentrum</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000	24.000	0	24.000,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>	<b>24.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	378.913-	161.313-	0	106.664,63-	83.850-	73.750-	0	20.000-	20.000-	20.000-
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>378.913-</b>	<b>161.313-</b>	<b>0</b>	<b>106.664,63-</b>	<b>83.850-</b>	<b>73.750-</b>	<b>0</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>354.913-</b>	<b>137.313-</b>	<b>0</b>	<b>82.664,63-</b>	<b>83.850-</b>	<b>73.750-</b>	<b>0</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>378.913-</b>	<b>161.313-</b>	<b>0</b>	<b>106.664,63-</b>	<b>83.850-</b>	<b>73.750-</b>	<b>0</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>	<b>20.000-</b>

Seite 62

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I31400009000: Kapitaleinlage Pflegezentrum</b>											
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	750.554-	538.454-	0	116.426,78-	10.400-	0	0	0	97.000-	104.700-
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>750.554-</b>	<b>538.454-</b>	<b>0</b>	<b>116.426,78-</b>	<b>10.400-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.000-</b>	<b>104.700-</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>750.554-</b>	<b>538.454-</b>	<b>0</b>	<b>116.426,78-</b>	<b>10.400-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.000-</b>	<b>104.700-</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>750.554-</b>	<b>538.454-</b>	<b>0</b>	<b>116.426,78-</b>	<b>10.400-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.000-</b>	<b>104.700-</b>

FB1  
3180

Zentrale Verwaltung  
Sonst. soz. Hilfen - Unterstützungsfonds

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	100,00	0	0
		32250000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung un	100,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.421,37	38.600	35.800
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>33.521,37</b>	<b>38.600</b>	<b>35.800</b>
17	-	Transferaufwendungen	33.521,37-	38.600-	35.800-
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	19.602,92-	15.000-	15.000-
		43911000 Aufstockung Spendenrücklage	13.918,45-	23.600-	20.800-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.521,37-</b>	<b>38.600-</b>	<b>35.800-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

FB1  
3180Zentrale Verwaltung  
Sonst. soz. Hilfen - Unterstützungsfonds

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	33.521,37	38.600	35.800	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.492,92-	38.600-	35.800-	0
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>14.028,45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14.028,45	0	0	0

FB3  
6120

Finanzen  
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	247,94	200	5.500
<b>11</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>247,94</b>	<b>200</b>	<b>5.500</b>
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.117,27-	2.200-	2.200-
<b>19</b>	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.117,27-</b>	<b>2.200-</b>	<b>2.200-</b>
<b>20</b>	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.869,33-</b>	<b>2.000-</b>	<b>3.300</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	776,33-	800-	800-
<b>28</b>	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>776,33-</b>	<b>800-</b>	<b>800-</b>
<b>29</b>	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.645,66-</b>	<b>2.800-</b>	<b>2.500</b>

FB3  
6120Finanzen  
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	221,95	200	5.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.117,27-	2.200-	2.200-	0
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.895,32-</b>	<b>2.000-</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.895,32-</b>	<b>2.000-</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>

FB3  
6120

Finanzen  
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>I6120000001: Darlehensgewährung an das PZ Astor-Stift</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00	0	0	0	7.200-	16.200-	10.700-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	7.200-	16.200-	10.700-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	7.200-	16.200-	10.700-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	7.200-	16.200-	10.700-

## Mittelfristiger Finanzplan -Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	635.500	635.500	635.500	635.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	178.500	184.500	184.500	184.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	38.900	41.400	37.100	36.100	35.100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.900	162.900	162.900	162.900	162.900
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.012.800</b>	<b>1.018.300</b>	<b>1.020.000</b>	<b>1.019.000</b>	<b>1.018.000</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	446.360-	401.360-	401.360-	401.360-
15	-	Abschreibungen	212.600-	201.900-	201.900-	298.900-	306.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	2.800-	2.800-	2.800-	2.800-
17	-	Transferaufwendungen	45.600-	42.800-	39.000-	37.000-	35.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.700-	346.400-	352.400-	352.400-	352.400-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>925.860-</b>	<b>1.040.260-</b>	<b>997.460-</b>	<b>1.092.460-</b>	<b>1.098.160-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>86.940</b>	<b>21.960-</b>	<b>22.540</b>	<b>73.460-</b>	<b>80.160-</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>86.940</b>	<b>21.960-</b>	<b>22.540</b>	<b>73.460-</b>	<b>80.160-</b>
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.940-	0	22.540-	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	21.960	0	73.460	80.160

## Mittelfristiger Finanzplan -Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	635.500	635.500	635.500	635.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	178.500	184.500	184.500	184.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900	41.400	37.100	36.100	35.100
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>851.500</b>	<b>857.000</b>	<b>858.700</b>	<b>857.700</b>	<b>856.700</b>
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	446.360-	401.360-	401.360-	401.360-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.800-	2.800-	2.800-	2.800-	2.800-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	45.600-	42.800-	39.000-	37.000-	35.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.700-	346.400-	352.400-	352.400-	352.400-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>713.260-</b>	<b>838.360-</b>	<b>795.560-</b>	<b>793.560-</b>	<b>791.560-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>138.240</b>	<b>18.640</b>	<b>63.140</b>	<b>64.140</b>	<b>65.140</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.000	40.000	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>320.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	140.000-	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.400-	0	7.200-	113.200-	115.400-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	83.850-	73.750-	20.000-	20.000-	20.000-
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>450.250-</b>	<b>219.750-</b>	<b>33.200-</b>	<b>139.200-</b>	<b>141.400-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>130.250-</b>	<b>179.750-</b>	<b>33.200-</b>	<b>139.200-</b>	<b>141.400-</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>7.990</b>	<b>161.110-</b>	<b>29.940</b>	<b>75.060-</b>	<b>76.260-</b>
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.550-</b>	<b>7.550-</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>440</b>	<b>168.660-</b>	<b>22.390</b>	<b>82.610-</b>	<b>83.810-</b>



## ORGA Astor-Stiftung Stadt Walldorf

Ifd Nr		Investitionsprogramm Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ermächtigung sübertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Geplante Gesamtkosten EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			5	3	4	2	1	6	12	13	14	19
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	36.000,00	320.000	40.000	0	0	0	0	396.000
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>36.000,00</b>	<b>320.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>396.000</b>
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	813,13-	0	0	0	0	0	0	813-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	480,93-	350.000-	140.000-	0	0	0	0	490.481-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	6.000-	6.000-	0	6.000-	6.000-	6.000-	34.565-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	116.426,78-	10.400-	0	0	7.200-	113.200-	115.400-	750.554-
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000,00	0	106.664,63-	83.850-	73.750-	0	20.000-	20.000-	20.000-	378.913-
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0</b>	<b>224.385,47-</b>	<b>450.250-</b>	<b>219.750-</b>	<b>0</b>	<b>33.200-</b>	<b>139.200-</b>	<b>141.400-</b>	<b>1.655.326-</b>
<b>14</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0</b>	<b>188.385,47-</b>	<b>130.250-</b>	<b>179.750-</b>	<b>0</b>	<b>33.200-</b>	<b>139.200-</b>	<b>141.400-</b>	<b>1.259.326-</b>
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0</b>	<b>224.385,47-</b>	<b>450.250-</b>	<b>219.750-</b>	<b>0</b>	<b>33.200-</b>	<b>139.200-</b>	<b>141.400-</b>	<b>1.655.326-</b>



## **Übersicht über den Stand der Schulden und Entwicklung der Liquidität**



## Zusammenstellung der Schulden der Astor-Stiftung

Gläubiger	Aufnahme- jahr	Ursprüngl. Darl.Höhe		Stand zum 01.01.2023 Euro	Zinsen 2023 Euro	Tilgung 2023 Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
		DM	Euro				
Landeskreditbank							
Darlehensnr.:							
004.123637.6	1988	1.216.000	621.731	391.624	1.949	7.377	384.247
004.123638.3	1987	45.000	23.008	12.530	62	237	12.293
			644.739	<b>404.154</b>	2.011	7.614	<b>396.540</b>

## Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität 2022-2026

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2022 EUR 1	Haushaltsjahr 2023 EUR 2	Haushaltsjahr 2024 EUR 3	Haushaltsjahr 2025 EUR 4	Haushaltsjahr 2026 EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	69.905				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	5.241.983				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***					
4	= <b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	5.311.888				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****					
7	= <b>voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang</b> (= Wert zum Vorjahresende)		5.323.759	5.155.099	5.177.489	5.094.879
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO) <sup>1)</sup>	11.871	-168.660	22.390	-82.610	-83.810
9	= <b>voraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	5.323.759	5.155.099	5.177.489	5.094.879	5.011.069

\* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 17:

\*\* entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen - (zzgl. Investmentzertifikate)

\*\*\* Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden

\*\*\*\* Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)



## **Wirtschaftsplan des Pflegezentrums mit Stellenplan**



**Erfolgsplan Pflegezentrum Astor-Stift 2023**

Anlage 4

(zu § 9 Abs. 1)

Formblatt 4

Nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV)

Lfd.	Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022
1.	Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.450.000	2.600.000
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	750.000	700.000
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	0	0
	Erträge aus ZusB	110.000	156.000
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	322.000	342.000
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	561.800	467.000
6.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen / unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		
7.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
8.	Sonstige betriebliche Erträge	1.103.100	965.000
9.	Personalaufwand:	5.296.900	5.230.000
	a) Löhne und Gehälter	3.197.810	3.197.810
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	891.190	891.190
	c.) Sonstiger Personalaufwand aus ZusB	61.000	61.000
		4.150.000	4.150.000
10.	Materialaufwand		
	a.) Lebensmittel	190.000	145.000
	b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	1.200	1.200
	c.) Wasser, energie, Brennstoffe	300.000	160.800
	d.) Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf	205.000	205.000
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	38.000	38.000
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	32.000	21.000
13.	Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe		
14.	Mieten, Pacht, Leasing	371.000	371.000
		1.137.200	942.000
	Zwischenergebnis	9.700	138.000
15.	Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38.000	37.000
17.	Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens und Eigenmittelförderung		
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten		
19.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		
20.	Abschreibungen		
	a.) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41.000	38.200
	b.) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
21.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.500	1.500
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.200	91.000
		-106.700	
	Zwischenergebnis	-97.000	44.300
23.	Erträge aus Beteiligungen	0	0
24.	Erträge aus Finanzanlagen	0	0
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.000	44.300
29.	Jahresüberschuee / Fehlbetrag	-97.000	44.300



## Vermögensplan Einnahmen

Anlage 6  
(zu § 2 Abs. 2)

Formblatt 6

## Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1.	Zuführung zum Stammkapital		
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen durch Stiftung		
	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen durch Stadt		
3.	Jahresgewinn		
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	73.750,00 €	Finanzierung der Beschaffung Anlagevermögen durch Stiftung
	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil drch. Stadt (Erstausstt.)		Finanzierung Bestandseinrichtung Vertrag durch Stadt
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		Zuschüsse E-Autos BAFA und Land Ba-Wü.
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8.	Kredite		
	a) von der Stiftung		Überbrückung Liquidität / Darlehen
	b) von Dritten		
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	41.000,00 €	Abschreibungen für die Anlagegüter der Stiftung
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	188.500,00 €	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	303.250,00 €	

**Vermögensplan Ausgaben**

**Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres  Euro	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschaftsjahres  Euro	Gesamtausgabe- bedarf  Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.500,00€ 7.000,00€ 14.000,00€ 1.000,00€ 2.000,00€ 15.000,00€ 15.000,00€ 1.750,00€ 4.000,00€ 6.500,00€			Pflegebetten Tische, Stühle im Speisesaal 2 Tuchlifter Stühle Sozialstation Sitzgelegenheiten Foyer Sonnenschirme + Schutzkappen Putzwagen Büroausstattung Küchenbedarfsmaterial Kleidung für die Pflegekräfte
		73.750,00€			
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	94.500,00€			
3	Rückzahlungen von Stammkapital				
4	Entnahme aus der Rücklage				
5	Jahresverlust	97.000,00€			geplanter Jahresverlust des Pflegezentrums
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	38.000,00€			Auflösung Sonderposten Kfz u.ä.
7	Auflösung Ertragszuschüsse				
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
9	Tilgung von Krediten				
10	Gewährung von Krediten				
	a) an die Stiftung				
	b) an Dritte				
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren				
12	Finanzierungsmittelbedarf insgesamt	303.250,00€	-€		

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	Gesamt €
<b>Finanzbedarf</b>						
1.) Investitionen in Sachanlagen	83.850,00 €	73.750,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	217.600,00 €
2.) Finanzanlagen (auch Liquiditätsbestand)	51.700,00 €	94.500,00 €	- €	- €	- €	146.200,00 €
3.) Rückzahlung von Stammkapital	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.) Entnahme aus Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.) Jahresverlust	- €	97.000,00 €	104.700,00 €	116.200,00 €	120.400,00 €	438.300,00 €
6.) Entnahme Sonderposten	37.000,00 €	38.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	30.000,00 €	169.000,00 €
7.) Entnahme aus Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8.) Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9.) Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	4.200,00 €	- €	- €	- €	- €	4.200,00 €
10.) Finanzierungsbedarf insgesamt	176.750,00 €	303.250,00 €	156.700,00 €	168.200,00 €	170.400,00 €	975.300,00 €
<b>Deckungsmittel</b>						
1.) Kapitalzuführung durch die Stiftung	10.400,00 €	- €	- €	97.000,00 €	104.700,00 €	212.100,00 €
2.) Zuführungen zu den Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.) Jahresgewinn	44.300,00 €	- €	- €	- €	- €	44.300,00 €
4-) Zuführung zu Sonderposten d. d. Stiftung	83.850,00 €	73.750,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	217.600,00 €
Zuführung zu Sonderposten d. d. Stadt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.) Zuweisungen und Zuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6.) Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7.) Kredite	- €	- €	7.200,00 €	16.200,00 €	10.700,00 €	34.100,00 €
8.) Abschreibungen; Anlagenabgänge	38.200,00 €	41.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	184.200,00 €
9.) Erübrigte Mittel aus Vorjahren		188.500,00 €	94.500,00 €		- €	283.000,00 €
10.) Finanzierungsmittel insgesamt	176.750,00 €	303.250,00 €	156.700,00 €	168.200,00 €	170.400,00 €	975.300,00 €



# Pflegezentrum Stellenplan



**STELLENPLAN  
PFLEGEZENTRUM ASTOR-STIFT 2023**

Bezeichnung	EG 13	S 11 b	EG 10	EG 9b	EG 8	EG 6	EG 5	EG4	EG 2Ü	EG 2	P 13	P12	P 10	P 8	P 7	P 6	P 5	Z	Summe
Geschäftsleiter	1,00																		1,00
Sozialarbeiter Senwos		0,50																	0,50
Qualitätsmanagement			0,56											0,44					1,00
Personalrat																			2,50
<b>Verwaltung</b>																			
Leitung				1,00															1,00
Pforte					0,43			0,50											0,93
Verwaltung						1,02	0,05												1,07
																			3,00
<b>Sozialstation</b>																			
PDL												1,00							1,00
Pflegefachkräfte															6,69				6,69
Pflegehilfskräfte																0,53			0,53
NBH- hauswirtschaftliche Kräfte									0,13	7,91									8,04
Verwaltung					0,53														0,53
																			16,79
Amb. Dementenprojekt															0,20				0,20
<b>Stationärer Bereich</b>																			
PDL											1,00								1,00
<b>Galerie</b>																			
Wohnbereichsleitung													1,00						1,00
Pflegefachkräfte														3,32	9,62				12,94
Pflegehilfskräfte																1,94	5,99		7,93
HW-Helfer																			21,87
<b>Promenade</b>																			
Wohnbereichsleitung													1,00						1,00
Pflegefachkräfte														1,00	6,35				7,35
Pflegehilfskräfte							1,00									0,91	4,52		6,43
																			14,78

Bezeichnung	EG 13	S 11 b	EG 10	EG 9b	EG 8	EG 6	EG 5	EG 4	EG 2Ü	EG 2	P 13	P 12	P 10	P 8	P 7	P 6	P 5	Z	Summe	
<b>Geronto</b>																				
Pflegefachkräfte																				
Pflegehilfskräfte																				
ZUSB (Betreuung)																	3,40			3,40
<b>Restauration</b>																				
Leitung						1,00														1,00
Köchin							1,00													1,00
HW-Helfer									1,00	1,75										2,75
																				4,75
<b>Hauswirtschaft/Senwos</b>																				
Leitung					1,00															1,00
Hausmeister							2,00													2,00
Hausmeister																				0,00
HW-Helfer										5,94										5,94
																				8,94
<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>0,50</b>	<b>0,56</b>	<b>1,00</b>	<b>1,96</b>	<b>2,02</b>	<b>4,05</b>	<b>0,50</b>	<b>1,13</b>	<b>15,60</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,76</b>	<b>22,86</b>	<b>3,38</b>	<b>13,91</b>		<b>77,23</b>	
<b>Nachrichtlich:</b>																				
<b>AP-Schüler/FSJ/Corona</b>																				
Schüler																			4,00	
FSJ																			0,00	
Corona-Mitarbeiter -befristet-																			0,56	

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 31.01.2023/Wo

<b>Nummer</b> 2/2023	<b>Verfasser</b> Frau Wolf	<b>Az. des Betreffs</b> 892.211	<b>Vorgänge</b> 3/2022
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

---

**TOP-Nr.: 2.**

**BETREFF**

**Eintritt in Pflegesatzverhandlungen zum 01.05.2023 (§ 85 SGB XI)**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Astor-Stiftungsrat beschließt entsprechend der Empfehlung des GV ab 01.05.2023 in die Pflegesatzverhandlungen (§ 85 SGB XI) einzutreten.

---

**SACHVERHALT**

Die aktuelle Pflegesatzvereinbarung läuft vom 01.05.2022 bis 30.04.2023. Somit kann zum 01.05.2023 neu verhandelt werden. In der folgenden Tabelle sind die aktuellen Werte dargestellt. Die Ausbildungsumlage von AFBW hat sich zum 01.01.2023 leicht erhöht. Die Ausbildungsumlage KVJS wurde zum 01.10.2022 ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt darf keine Refinanzierung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen.





Pflege-grad	Pflege- bedingte Aufwendun- gen	EEE	Ausbildungs- umlage 2023 AFBW	Ausbildungs- umlage 2023 KVJS	Entgelt für Unterkunft und Verpfleg.	Invest.- Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungs- beitrag der Pflegekasse	Einnahmen PZ
1	59,51 €	59,51 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	108,17 €	3.290,53 €	125,00 €	3.415,53 €
2	76,29 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	770,00 €	3.801,05 €
3	92,46 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	1.262,00 €	4.293,05 €
4	109,33 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	1.775,00 €	4.806,05 €
5	116,89 €	50,98 €	4,08 €	0,00 €	30,52 €	14,06 €	99,64 €	3.031,05 €	2.005,00 €	5.036,05 €

### Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI)

Seit dem 01.01.2022 reduziert sich der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil in Abhängigkeit der Dauer des Bezugs von Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI durch einen von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlag (§ 43 c SGB XI). Der Leistungszuschlag wird nach dem Zeitraum der bisherigen Leistungen der Bewohner für vollstationäre Pflege gestaffelt und soll eine finanzielle Überforderung der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen vermeiden.

Das Pflegezentrum stellt der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person neben dem Leistungsbeitrag nach § 43 SGB XI (Pflegezulage) den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI in Rechnung. Vom Pflegezentrum wird der pflegebedürftigen Person der dann noch verbleibende Eigenanteil in Rechnung gestellt. Die Pflegekassen haben für jede pflegebedürftige Person der Pflegegrade 2 bis 5 zum 01.01.2022 die bisherige Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen an die Pflegeeinrichtungen gemeldet. Die Zahlung des Leistungszuschlags erfolgt mit befreiender Wirkung an die Pflegeeinrichtung (§ 87 Abs. 3 SGB XI).

Der Leistungszuschlag errechnet sich aus den pflegebedingten Aufwendungen sowie der Ausbildungsumlage.

#### **Beispielberechnung:**

Person, PG 3, 22 Monate Bezugsdauer für Januar 2023

Pflegebedingte Aufwendung	92,46 € (blau gekennzeichnet)
Ausbildungsumlage AFBW	4,08 € (blau gekennzeichnet)
	96,54 €/Tag
x 30,42 Tage/Monat	<b>2.936,75 €</b>
./. Leistungsbeitrag PG 3	<b>1.262,00 €</b> (grün gekennzeichnet)

**Angangswert für Leistungszuschlag 1.674,75 €**

Berechnung der Leistungszuschläge (Stichtag 26.01.2023):

1.-12. Monat	5 %	7 Bewohner	<b>83,74 €/mtl.</b>
13.-24. Monat	25 %	16 Bewohner	<b>418,69 €/mtl.</b>
25.-36. Monat	45 %	5 Bewohner	<b>753,64 €/mtl.</b>
Mehr als 36 Monate	70 %	22 Bewohner	<b>1.172,33 €/mtl.</b>

Berechnung des monatlichen Eigenanteils für die oben genannte Person:

Monatliches Entgelt für PG 3	4.293,05 €
./.. Leistungsbeitrag	1.262,00 €
./.. Leistungszuschlag (22 Monate)	418,69 €

---

Rechnungsbetrag **2.612,36 € (tatsächlicher Bewohneranteil)**

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Rechnungen vom Pflegezentrum mit dem tatsächlich zu zahlenden Rechnungsbetrag. Die Leistungszuschläge werden zusammen mit den Leistungsbeiträgen (Pflegezulagen) von den jeweiligen Pflegekassen monatlich angefordert.

Seit Einführung des Leistungsbetrages zum 01.01.2022 kann somit keine pauschale Aussage mehr über die Bewohnerbelastung einer Einrichtung getroffen werden, da diese nun abhängig ist von der Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen nach § 43 SGB XI. Hierbei ist es nicht wichtig, dass Bewohnerinnen und Bewohner lediglich in einer Einrichtung leben, beziehungsweise lebten, es geht allein um die **Bezugsdauer von vollstationären Leistungen** für die Pflegegrade 2 bis 5. Bei den derzeitigen Pflegesätzen entsteht bei der Bewohnerschaft des Pflegezentrums allein durch die Bezugsdauer eine Differenz in Höhe von **ca. 1.088,00 €** zwischen 1. und 37. Monat.

#### Berechnung des Diakonischen Werkes zur Erhöhung der Pflegesätze 01.05.2023:

Auch in diesem Jahr hat das Diakonische Werk in Karlsruhe zur Errechnung der Forderung an die Pflegekassen eine Kalkulation der Heimentgelte anhand der Zahlen des Pflegezentrums aus dem Jahr 2022 vorgenommen.

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	EEE	Ausbildungsumlage 2023 AFBW	Ausbildungsumlage 2023 KVJS	Entgelt für Unterkunft und Verpfleg.	Invest.-Anteil	Heimentgelt gesamt täglich	Monats-Ø 30,42 Tage Eigenanteil BW	Leistungsbeitrag der Pflegekasse	Einnahmen PZ
1	71,59 €	71,59 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	127,22 €	3.870,03 €	125,00 €	3.995,03 €
2	92,16 €	66,84 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	122,47 €	3.725,54 €	770,00 €	4.495,54 €
3	108,33 €	66,84 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	122,47 €	3.725,54 €	1.262,00 €	4.987,54 €
4	125,19 €	66,84 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	122,47 €	3.725,54 €	1.775,00 €	5.500,54 €
5	132,75 €	66,84 €	4,08 €	0,00 €	37,49 €	14,06 €	122,47 €	3.725,54 €	2.005,00 €	5.730,54 €

Der Vergleich zwischen dem ermittelten Eigenanteil in Höhe von 3.725,54 € (gelbe Spalte) mit dem aktuell zu tragenden Bewohneranteil in Höhe von 3.031,05 € (2. Seite, ebenfalls gelbe Spalte) ergibt eine Erhöhung in Höhe von ca. 694 € und würde eine Steigerung von ca. 22,9 v.H. bedeuten. Diese würde allerdings die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund des Leistungszuschlags nicht in vollem Umfang treffen.

Würde man tatsächlich eine Erhöhung von ca. 694 € ab 01.05.2023 verhandeln, ergäbe sich folgende Situation.:

Situation ab 01.01.2023					
Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3)		Leistungszuschlag			
		5 v. H.	25 v. H.	45 v. H.	70 v. H.
1.674,75 €		1.-12.Monat	13.-24. Monat	25.-36. Monat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	3.031,05 €	83,74 €	418,69 €	753,64 €	1.172,33 €
Bewohneranteil		2.947,31 €	2.612,36 €	2.277,41 €	1.858,73 €

Aufgrund des Leistungszuschlags ergibt sich mit den aktuellen Werten innerhalb des Pflegezentrums bei der Bewohnerbelastung eine Differenz in Höhe von **1.088,58 €**.

Fiktive Situation ab 01.05.2023 mit Ergebnis Diakonie					
Ausgangswert (am Beispiel Pflegegrad 3)		Leistungszuschlag			
		5 v. H.	25 v. H.	45 v. H.	70 v. H.
2.157,51 €		1.-12.Monat	13.-24. Monat	25.-36. Monat	ab 37. Monat
Pflegegrad 3	3.725,54 €	107,88 €	539,38 €	970,88 €	1.510,26 €
Bewohneranteil		3.617,66 €	3.186,16 €	2.754,66 €	2.215,28 €

Hier entstünde innerhalb des Pflegezentrums eine Differenz bei der Bewohnerbelastung in Höhe von **1.402,38 €** (Unterschied zwischen höchster und niedrigster Belastung).

Bei einer Erhöhung des Eigenanteils um 694 € käme es (am Beispiel des Bewohners mit PG 3) je nach Bezugsdauer von vollstationären Leistungen somit zu folgenden Mehrbelastungen:

Erhöhung, Bewohner PG 3	670,35 €	573,80 €	477,24 €	356,55 €
-------------------------	----------	----------	----------	----------

### Einnahmesituation des Pflegezentrums

Nachfolgend ist die Einnahmesituation mit den derzeitigen Werten vom 01.01.2023-31.12.2023 – ohne Verhandlung - und mit den von der Diakonie ab dem 01.05.2023 ermittelten Werten dargestellt. Die Bewohnerzahl wurde dabei (analog zur Kalkulation der Diakonie) hochgerechnet auf die Platzzahl laut Versorgungsvertrag (Prospektiv).

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2023 bis 30.04.2023	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2023	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2023 bis 30.04.2023	Einnahmen 01.05.- 31.12.2023	Kalkulierte Einnahmen 2023
1	3.415,53 €	3.415,53 €	1	13.662,13 €		
2	3.801,05 €	3.801,05 €	10	152.041,95 €	304.083,90 €	
3	4.293,05 €	4.293,05 €	32	549.510,25 €	1.099.020,49 €	
4	4.806,05 €	4.806,05 €	17	326.811,32 €	653.622,64 €	
5	5.036,05 €	5.036,05 €	10	201.441,95 €	402.883,90 €	
				1.229.805,47 €	2.459.610,94 €	<b>3.689.416,41 €</b>

Einnahmesituation mit den derzeitigen Werten vom 01.01.2023-31.12.2023 – ohne Verhandlung

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2023 bis 30.04.2023	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2023	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2023 bis 30.04.2023	Einnahmen 01.05.- 31.12.2023	Kalkulierte Einnahmen 2023
1	3.415,53 €	3.995,03 €	1	13.662,13 €		
2	3.801,05 €	4.495,54 €	10	152.041,95 €	359.642,99 €	
3	4.293,05 €	4.987,54 €	32	549.510,25 €	1.276.809,57 €	
4	4.806,05 €	4.979,14 €	17	326.811,32 €	677.163,04 €	
5	5.036,05 €	5.730,54 €	10	201.441,95 €	458.442,99 €	
				1.229.805,47 €	2.772.058,60 €	<b>4.001.864,07 €</b>

Einnahmesituation mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Diakonie ab 01.05.2023 von 694 €

Bei einer Erhöhung von ca. 694 € ab 01.05.2023 ergäben sich Einnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 4.001.864 €. Somit käme es zu einer Mehreinnahme in Höhe von ca. 312.448 €.

#### Vergleich mit den umliegenden Einrichtungen, Januar 2023:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich	Preise gültig ab
Haus Melchior, Rauenberg	2.298,36 €	01.01.2021
Vitalis, Mühlhausen	2.525,90 €	17.01.2020
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	2.911,02 €	01.10.2022
<b>Pflegezentrum Astor-Stift</b>	<b>3.031,05 €</b>	<b>01.01.2023</b>
Caritas St. Leon-Rot	3.140,99 €	01.04.2022
Ev. Heimstiftung, Haus Rheinblick, Nußloch	3.228,64 €	01.01.2023
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.232,86 €	01.01.2023
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.525,97 €	01.01.2023

#### Mögliche Situation mit den umliegenden Einrichtungen, Mai 2023:

Name der Einrichtung	Bewohneranteil monatlich	Preise gültig ab	
Haus Melchior, Rauenberg	2.298,36 €	01.01.2021	100 %
Vitalis, Mühlhausen	2.525,90 €	17.01.2020	110 %
Agaplesion Haus Silberberg, Wiesloch	2.911,02 €	01.10.2022	127 %
Caritas St. Leon-Rot	3.140,99 €	01.04.2022	137 %
Ev. Heimstiftung, Haus Rheinblick, Nußloch	3.228,64 €	01.01.2023	140 %
Avendi Wilhelmshöhe, Wiesloch	3.232,86 €	01.01.2023	141 %
Dr. Ulla-Schirmer-Haus, Leimen	3.525,97 €	01.01.2023	153 %
<b>Pflegezentrum Astor-Stift</b>	<b>3.725,54 €</b>	<b>01.05.2023</b>	<b>162 %</b>

Betrachtung der neuen Situation:

Das Pflegezentrum liegt mit den bisherigen Werten im Mittelfeld. Mit dem von der Diakonie ermittelten Werten, würde das Pflegezentrum den Höchstwert innehaben. Allerdings werden auch die anderen Einrichtungen im Laufe des Jahres in Verhandlungen eintreten und ebenfalls die Entgelte erhöhen.

Vor der Einführung des Leistungszuschlags wurde vom Astor-Stiftungsrat eine maximale Erhöhung der Bewohneranteile in Höhe von 150 €/Monat als Obergrenze angesehen. Aufgrund der mit zunehmender Bezugsdauer sinkenden Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner und um ein gewisses Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit zu erzielen, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Bewohneranteils von maximal **250 €/Monat** (plus ca. **8,2 v. H.**) vor.

Die Einnahmesituation würde sich in diesem Fall wie folgt darstellen:

Pflegegrad	Monats-Ø 30,42 Tage 01.01.2023 bis 30.04.2023	Monats-Ø 30,42 Tage ab 01.05.2023	Bewohner- zahl	Einnahmen 01.01.2023 bis 30.04.2023	Einnahmen 01.05.- 31.12.2023	Kalkulierte Einnahmen 2023
1	3.415,53 €	3.665,53 €	1	13.662,13 €		
2	3.801,05 €	4.051,05 €	10	152.041,95 €	324.084,00 €	
3	4.293,05 €	4.543,05 €	32	549.510,25 €	1.163.020,80 €	
4	4.806,05 €	5.056,05 €	17	326.811,32 €	687.622,80 €	
5	5.036,05 €	5.286,05 €	10	201.441,95 €	422.884,00 €	
				1.229.805,47 €	2.597.611,60 €	<b>3.827.417,07 €</b>

Einnahmesituation bei einer möglichen Erhöhung ab 01.05.2023 von ca. 250 €

Bei einer Erhöhung von ca. 250 € ab 01.05.2023 ergäben sich Einnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 3.827.417 €. Somit käme es zu einer Mehreinnahme in Höhe von ca. 138.000 €.

Die genaue Aufteilung der Erhöhungsbeträge des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung sowie des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) wird sich erst in den Verhandlungen genau darstellen lassen. Die monatliche Erhöhung des Bewohneranteils sollte nach Ansicht der Verwaltung jedoch 250 €/Monat nicht übersteigen.

Der Geschäftsführende Vorstand wird in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die mögliche Forderung vorberaten. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Gemäß § 4 a der Satzung für die Astor-Stiftung Walldorf ist der Astor-Stiftungsrat für die Erhöhung der Entgelte zuständig

  
Otto Stairmann  
Stv. Vorsitzender

Anlage



**Kalkulation der Heimentgelte für Pflegeheime und Vordruck der Schiedsstelle nach dem 8. Kapitel SGB XI und dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI**

**1. Allgemeine Angaben der Einrichtung**

		EINRICHTUNG	TRÄGER
1.	Name	Astor-Stift-Pflegezentrum Walldorf	Astor-Stiftung-Walldorf
2.	Straße	Winterstr. 8	Nußlocher Str. 45
3.	PLZ	69190	69190
4.	Ort	Walldorf	Walldorf
5.	Telefon/Telefax	06227 - 355521	06227 - 350
6.	Email	Thorsten.Anritter@astor-stift-walldorf.de	Otto.Steinmann@wswaldorf.de
7.	Ansprechpartner	Thorsten Anritter	Herr EBG Otto Steinmann
8.	IK.Nr. und Spitzenverband	IK.Nr. 510824552	Verband DW Baden Karlsruhe

**2. Angaben zum Pflegesatzverfahren nach § 85 SGB XI**

9.	Pflegesatzzeitraum	01.05.2023 bis 30.04.2024	
10.	Aufforderung zur PSV am	durch	
11.	Pflegesatzverhandlung am	Ort:	
12.	Pflegesatzparteien gem. § 85 (2) SGB XI		
13.	Beteiligte		
14.	Schiedsstellenantrag am	Antragsteller	
15.	Schiedsstellen Nummer	Termin	

**3. Pflegesätze und Entgeltforderung der Einrichtung**

	derzeitige Entgelte vollstationäre Pflege	Forderung eingestreuete Kurzzeitpflege	Forderung vollstationäre Pflege incl. EEE	Differenz	Angebot	Differenz
Pflegevergütung (ohne Ausbildungslage!)						
Pflegestufe 0 K						
Pflegestufe 0 G						
16. Pflegegrad 1	59,51 €	71,59 €	71,59 €	20,30%		0,00%
17. Pflegegrad 2	76,29 €	83,63 €	92,16 €	20,80%		0,00%
18. Pflegegrad 3	92,46 €	108,32 €	108,33 €	17,16%		0,00%
19. Pflegegrad 4	109,33 €	128,62 €	125,19 €	14,51%		0,00%
20. Pflegegrad 5	116,89 €	140,18 €	132,75 €	13,57%		0,00%
21. Unterkunft und Verpflegung	30,52 €	37,49 €	37,49 €	22,84%	0,00 €	0,00%
23. davon Unterkunft	16,88 €	19,39 €	19,39 €	14,87%		0,00%
24. davon Verpflegung	13,64 €	18,10 €	18,10 €	32,70%		0,00%
25. Budget und prozentuale Budgetsteigerung	3.150.667 €		3.712.190 €	17,82%	0 €	0,00%
26. Einrichtungsindividueller Eigenanteil tägl.	50,98 €		66,84 €	31,11%		
27. Einrichtungsindividueller Eigenanteil monatl.	1.550,81 €		2.033,27 €			

6,97 € 30,42 212,03 €

Mehrbelastung Bewohner 482,46 €  
694,49 €

	Forderung letzte PSV	Ergebnis letzte PSV	Differenz
28. Die letzte Vereinbarung der Pflegesätze erfolgte am:	26.04.22	12,04%	7,23% 4,81%

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 01.02.2023/Wo

<b>Nummer</b> 3/2023	<b>Verfasser</b> Frau Wolf	<b>Az. des Betreffs</b> 892.211	<b>Vorgänge</b>
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------	-----------------

---

**TOP-Nr.: 3.**

**BETREFF**

**Erhöhung der Vergütung nach § 89 SGB XI**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Astor-Stiftungsrat stimmt der Erhöhung der Vergütungen von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe gemäß § 89 SGB XI für die Sozialstation für den Zeitraum vom **01.01.-31.12.2023** zu.



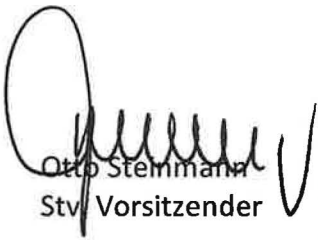

---

**SACHVERHALT**

Die Erhöhung der Vergütungen für Leistungen der häuslichen Pflegehilfe wird kollektiv von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg als Pflegesatzkommission mit den Pflegekassen verhandelt. Die Verhandlung der Erhöhung unterliegt nicht dem Einfluss der einzelnen Sozialstation. Die derzeit geltende Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2022 aus, so dass eine neue für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 geschlossen werden muss.

Aus Anlage 1 können die bis 31.12.2022 geltenden Vergütungen ersehen werden, aus Anlage 2 sind die neuen Beträge zu entnehmen.

Der Astor-Stiftungsrat wird gebeten, der Erhöhung der Vergütungen gem. § 89 SGB XI für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 zuzustimmen.

  
Otto Stemmann  
Stv. Vorsitzender 

Anlagen



Anlage 1b (Seite 1 von 5) zur Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI vom 31.01.2022 für den Pflegedienst Sozialstation der Astor-Stiftung  
Gültig für die Zeit vom „Tag nach Ende des Corona Rettungsschirmes“ – 31.12.2022

Leistungspaket/Bezeichnung		Vergütung in Euro				
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfen	Preisgruppe BFD/FSJ
1.	Große Körperpflege	33,03 €	28,13 €	28,13 €	23,24 €	15,80 €
2.	Kleine Körperpflege	22,09 €	18,87 €	18,87 €	15,60 €	10,61 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	11,77 €	10,03 €	10,03 €	8,27 €	5,62 €
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	14,66 €	13,84 €	13,84 €	11,42 €	7,77 €
5.	Derzeit nicht belegt					
6.	Lagern	11,48 €	9,79 €	9,79 €	8,07 €	
7.	Mobilisation	11,48 €	9,79 €	9,79 €	8,07 €	
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,92 €	6,75 €	6,75 €	5,54 €	3,77 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	27,71 €	23,67 €	23,67 €	19,49 €	13,25 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	13,41 €				
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung* (ohne außerhäusliche Begleitung)	13,41 €	11,42 €	13,24 €	9,42 €	6,41 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,66 €	15,45 €	15,45 €	12,47 €	8,48 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	3,48 €	3,44 €	3,44 €	3,47 €	2,36 €
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	36,55 €	36,06 €	36,06 €	29,08 €	19,77 €
15.	Einkauf/Besorgungen*	13,41 €	11,42 €	13,24 €	9,42 €	6,41 €
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen*	13,41 €	11,42 €	13,24 €	9,42 €	6,41 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,63 €	6,55 €	6,55 €	5,31 €	3,61 €
18.	Beheizen	10,01 €	9,88 €	9,88 €	8,02 €	5,46 €
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	13,41 €	11,42 €	13,24 €	9,42 €	6,41 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	13,41 €	11,42 €	13,24 €	9,42 €	6,41 €
19. **	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)				40,68 €	
20. **	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)				22,38 €	

**Anmerkung:** \* pro angefangene ¼ Stunde  
\*\* Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg

Anlage 1 (Seite 1 von 5) zur Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI vom 19.01.2023 für den Pflegedienst Sozialstation der Astor-Stiftung  
Gültig für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Leistungspaket/Bezeichnung		Vergütung in Euro				
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfen	Preisgruppe BFD/FSJ
1.	Große Körperpflege	35,48 €	30,32 €	30,32 €	25,32 €	17,22 €
2.	Kleine Körperpflege	23,73 €	20,35 €	20,35 €	17,00 €	11,56 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	12,64 €	10,81 €	10,81 €	9,02 €	6,13 €
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	15,75 €	14,92 €	14,92 €	12,45 €	8,47 €
5.	Derzeit nicht belegt					
6.	Lagern	12,32 €	10,55 €	10,55 €	8,80 €	
7.	Mobilisation	12,32 €	10,55 €	10,55 €	8,80 €	
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,51 €	7,28 €	7,28 €	6,04 €	4,11 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,76 €	25,51 €	25,51 €	21,24 €	14,44 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	14,41 €				
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung* (ohne außerhäusliche Begleitung)	14,41 €	12,32 €	14,27 €	10,79 €	7,34 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	16,82 €	16,67 €	16,67 €	13,59 €	9,24 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	3,74 €	3,71 €	3,71 €	3,78 €	2,57 €
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	39,27 €	38,89 €	38,89 €	31,70 €	21,56 €
15.	Einkauf/Besorgungen *	14,41 €	12,32 €	14,27 €	10,79 €	7,34 €
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen *	14,41 €	12,32 €	14,27 €	10,79 €	7,34 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,13 €	7,06 €	7,06 €	5,78 €	3,93 €
18.	Beheizen	10,75 €	10,65 €	10,65 €	8,74 €	5,94 €
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen *	14,41 €	12,32 €	14,27 €	10,79 €	7,34 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	14,41 €	12,32 €	14,27 €	10,79 €	7,34 €
19. **	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)				43,70 €	
20. **	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)				24,04 €	

**Anmerkung:** \* pro angefangene ¼ Stunde  
\*\* Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 01.02.2023/Wo

<b>Nummer</b> 4/2023	<b>Verfasser</b> Frau Wolf	<b>Az. des Betreffs</b> 892.211; 892	<b>Vorgänge</b>
-------------------------	-------------------------------	---	-----------------

---

**TOP-Nr.: 4.**

**BETREFF**

**Belegungssituation**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Astor-Stiftungsrat nimmt die Belegungssituation von Januar bis Dezember 2022 zur Kenntnis.

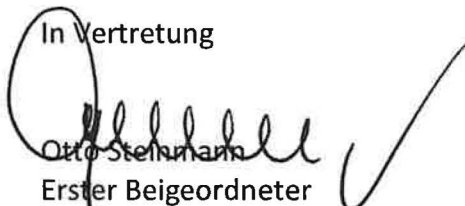
---

**SACHVERHALT**

Die Verwaltung informiert regelmäßig den Astor-Stiftungsrat sowie den Geschäftsführenden Vorstand über die aktuellen Zahlen des Pflegezentrums Astor-Stift.

Die Belegung liegt derzeit bei ca. 97 v.H.

In Vertretung

  
Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter



**Astor-Stift Walldorf**

**Anwesenheit - Abwesenheit der Bewohner nach Pflegetagen**

**Jahreslauf 2022**

*Vgl. z. Vorjahr*

	Pflegetage p.M	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage	Tage ges.	Bettenleert.	Beleg. Plätze	Abwe. i. %	2022 Beleg. % ges.	Vgl. z. Vorjahr 2021 Beleg. % ges.
Januar	2170	2132		2132	33	68,77		98,24%	98,33%
Februar	1960	1942		1942	18	69,35		99,08%	98,46%
März	2170	2168		2168	2	69,93		99,90%	98,52%
April	2100	2044		2044	56	68,13		97,33%	98,47%
Mai	2170	2108		2108	62	68		97,14%	94,14%
Juni	2100	2036		2036	64	65,67		96,94%	98,20%
Juli	2170	2150		2150	20	69,35		99%	99%
August	2170	2167		2167	3	69,9		100%	100%
September	2100	2098		2098	2	69,93		100%	99%
Oktober	2170	2138		2138	32	68,96		99%	97%
November	2100	2014		2014	86	67,13		96%	99%
Dezember	2170	2096		2096	74	97,61		97%	99%
<b>Summe</b>	<b>25550</b>	<b>25093</b>	<b>0</b>	<b>25093</b>	<b>452</b>			<b>98,20%</b>	<b>98,25%</b>



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Walldorf  
Postfach 1465  
Zentrale Dienste, Steuerung  
69185 Walldorf



Dienstgebäude 69469 Weinheim, Röntgenstraße 2

Aktenzeichen 31.06 - 430\_59\_1299

Bearbeiter Frau Wahlig  
Zimmer-Nr. 143  
Telefon +49 6221 522-6186  
Fax +49 6221 522-96186  
E-Mail t.wahlig@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr  
Mi 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum 07.12.2022

## Durchführung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) Neubau Pflegezentrum Walldorf hier: Ihr Zeichen 11 – 892.211/hl

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 22.11.2022 ist am 25.11.2022 bei uns eingegangen.

Sie beabsichtigen den Neubau einer stationären Pflegeeinrichtung mit 100 Plätzen, verteilt auf sechs Wohngruppen à 15 Plätzen und einer Wohngruppe für besonders demenziell erkrankte Menschen mit 10 Plätzen.

Darüber hinaus überlegen Sie, eine weitere Wohngruppe mit 15 Plätzen für „Junge Pflege“ zu schaffen, wodurch Sie auf insgesamt 115 Plätze kämen.

Nach § 2 Abs. 1 LHeimBauVO soll die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur grundsätzlich durch wohnortnahe, gemeinde- und stadtteilbezogene Angebote mit überschaubaren Einrichtungsgrößen erfolgen. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift sollen sich die Einrichtungsgrößen an dem in Absatz 1 formulierten Grundsatz orientieren und an einem Standort 100 Heimplätze nicht überschreiten.

Nur im Ausnahmefall, nämlich bei einer atypischen Fallgestaltung oder besonderen Umständen, ist der Behörde ein Ermessen eingeräumt. Mit der Umsetzung der Standortgröße von Einrichtungen ist keine Begrenzung von Bewohnerplätzen innerhalb einer Gemeinde oder eines Stadtteils verbunden, sondern die räumliche Position bzw. Verortung einer Einrichtung als Unternehmen zu verstehen. Die Sollgröße von 100 Bewohnerplätzen konkretisiert dabei die in Absatz 1 beschriebene Zielvorgabe für die künftige Entwicklung einer stationären Infrastruktur. Ein Ermessenskriterium für die Überschreitung der Sollgröße läge z.B. für ein überregionales Angebot (mit notwendig entsprechender Größe) für eine kleinere Personen-/Zielgruppe vor, um einen speziellen bzw. spezialisierten stationären Bedarf (wie z.B. für Wach-Koma-Patienten) zu decken. Bereits andere Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis bieten Plätze für „Junge Pflege“ an

(z.B. in Hockenheim), die in der Sollgröße von 100 Plätzen integriert sind.

Auch in dem Umstand, dass die Stadt Walldorf Bauherr und die Astor-Stiftung Walldorf Betreiber der Einrichtung sein werden, sehen wir kein Ermessenskriterium gegeben, sodass eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von der Sollgröße von Seiten der Heimaufsicht nicht erteilt werden wird.

Für Rückfragen und weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hahn

zur Post ab am 07.12.2022

Bekanntgabe hier zu



⇒ FB 2 + 1

BM	1	2
<b>EINGANG</b>		
16. Dez. 2022		
<b>Stadt Walldorf</b>		
3	4	Wifö

"R" g.

An den  
Stiftungsrat der Astorstiftung Walldorf  
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Renschler  
Nusslocher Str. 45

Heimbeirat des Pflegezentrums  
Astorstift

69190 Walldorf

Walldorf, 13.12.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Renschler, sehr geehrte Mitglieder des Stiftungsrats,

Der Heimbeirat möchte über die Verkehrssituation in der Winterstraße berichten:  
Es ist ja bekannt, dass trotz diverser Verkehrsberuhigungen immer noch recht viel Rad- und Autoverkehr um das Pflegezentrum herrscht. E-Bike-Fahrer und auch Schüler mit Rad oder Roller fahren viel zu schnell und gefährden dadurch die Bewohner. Aus diesem Grund hat der Heimbeirat eine Verkehrszählung über den Sommer (4 ½ Wochen) durchgeführt (Kopien liegen bei). Der Zählzeitraum lag bei 1 – 2 Stunden am Tag.

Es zeigt sich, dass nicht nur viele Zweiradfahrer sondern auch viel zu viele Autos durch die verkehrsberuhigte Zone (trotz „Anlieger frei“) fahren. Gelegentliche Verkehrskontrollen durch die Polizei wären hier angebracht.

Bitte helfen sie unseren Bewohnern sich sicher in ihrem letzten Zuhause und der näheren Umgebung bewegen zu können.

Wir bitten diese Situation im Stiftungsrat zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Heimbeirat des Pflegezentrums Astorstift

S. Zimmer  
Sabine Zimmerer (Vorsitzende)

H. Beier  
Frau Beier

J. Berchenmeier  
Frau Berchenmeier

W. Walther  
Frau Walther

H. Wimmer  
Frau Wimmer

G. Gaßner  
Herr Gaßner

Anhang: Kopien der Verkehrszählung

<u>Tag:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Anzahl Autos:</u>	<u>Anzahl Zweiräder:</u>
Montag:	08.08.22	15 <sup>h</sup> - 16 <sup>h</sup> <del>12</del> 11	15 <sup>h</sup> - 16 <sup>h</sup> <del>12</del> 11 E.Scooter 3
Dienstag:	09.08.22	<del>12</del> 11	<del>12</del> 11
Mittwoch:	10.08.22		
Donnerstag:	11.08.22	<del>12</del> 11	<del>12</del> 11
Freitag:	12.08.22	<del>12</del> 11	<del>12</del> 11
Samstag:	13.08.22	<del>12</del> 11	<del>12</del> 11
Sonntag:	14.08.22	<del>12</del> 11	<del>12</del> 11 3



<u>Tag:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Anzahl Autos:</u>	<u>Anzahl Zweiräder:</u>
Montag:	29.08.22		
Dienstag:	30.08.22		
Mittwoch:	31.08.22		
Donnerstag:	01.09.22		
Freitag:	02.09.22		
Samstag:	03.09.22		
Sonntag:	04.09.22		

<u>Tag:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Anzahl Autos:</u>	<u>Anzahl Zweiräder:</u>
Montag:	5.9.22		
Dienstag:	6.9.22		
Mittwoch:	7.9.22		
Donnerstag:	8.9.22		
Freitag:	9.9.22		
Samstag:	10.9.22		
Sonntag:	11.9.22		

<u>Tag:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Anzahl Autos:</u>	<u>Anzahl Zweiräder:</u>
Montag:	03.10.22	//	//
Dienstag:	04.10.22		       
Mittwoch:	05.10.22		       
Donnerstag:	06.10.22		       
Freitag:	07.10.22		       
Samstag:	08.10.22		
Sonntag:	09.10.22		

<u>Tag:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Anzahl Autos:</u>	<u>Anzahl Zweiräder:</u>
Montag:	10/10/22	12/15/18/24/11/1	11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21
Dienstag:	29/10/22	12/15/11	12/13/14/15/16/17/18/19/20/21
Mittwoch:			
Donnerstag:			
Freitag:			
Samstag:			
Sonntag:			